

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Eingetragene in der Post-Belegungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7497. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaßte Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Am I, Nr. 1508

Telegraph-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Donnerstag, den 22. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

### Vom Ausnahmegesetz.

Da die entscheidende Abstimmung über das neue preussische Ausnahmegesetz bevorsteht, wollen wir die Entstehung und die Entwicklung dieser Angelegenheit an der Hand der wichtigsten Äußerungen der beteiligten Faktoren nochmals kurz zusammenfassen.

Artikel 4 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches verzeichnet diejenigen Angelegenheiten, welche der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen sollen. Unter diesen Angelegenheiten findet sich: 16. die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Mehr als ein Vierteljahrhundert lang haben die Regierungen nicht Gelegenheit genommen, diese Verfassungsvorschrift durchzuführen. Es blieb der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, welche die groben vereinsgesetzlichen Ungerechtigkeiten in den einzelnen Bundesstaaten beseitigen und eine Einheitlichkeit dieses Rechts im „geintem Deutschland“ herstellen wollte, vorbehalten, entsprechende Anträge im Reichstage zu stellen.

Der Antrag Auer und Genossen vom Dezember 1895 besagte:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzugeben.

§ 2. Die Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich deren, welche die Verabredung und Vereingung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen und unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu verhindern sucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Dieser Antrag wurde einer Kommission überwiesen, aus deren Berathungen ein Gesetzentwurf hervorging, der hauptsächlich — wir folgen einer Zusammenstellung des Herrn Rulmann im Braun'schen Archiv — folgende Bestimmungen enthielt: Zwecke, welche unter § 152 S. O. fallen, gelten nicht als politische Zwecke. Versammlungen dürfen außer beim Mangel der vorgeschriebenen Anmeldung nur verboten werden aus Gründen des Verkehrsinteresses. Die Schließung von Vereinen war zugelassen, wenn deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Die Auflösung von Versammlungen zu politischen Zwecken war gestattet, wenn in denselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen zugelassen wurde, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthielten, oder wenn Bewaffnete erschienen oder die Abgeordneten der Polizei nicht zugelassen werden. Die unberechtigte Auflösung war mit Strafe bedroht. Minderjährige durften an Versammlungen zu politischen Zwecken nicht teilnehmen.

Dieser zwar weit hinter den sozialdemokratischen Forderungen zurückbleibende, aber doch in mancher Hinsicht eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand in sich schließende Gesetzentwurf wurde vom Reichstag in erster und zweiter Lesung angenommen. Da jedoch die Regierung sich diesem Beschlusse des Reichstages nicht geneigt zeigte, und zu gleicher Zeit der Streich des Herrn von Köller gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation und die Berliner Vereinigungen der Partei die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung allenthalben zum Bewußtsein brachte, so nahm der Reichstag ein sogenanntes **Nothvereinsgesetz** an, welches nur die einzige Bestimmung enthielt:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Da aber keine große Hoffnung bestand, daß die Regierungen diesem Nothgesetz zustimmen würden, so suchte die sozialdemokratische Fraktion dem Beschlusse des Reichstages dadurch Nachdruck zu verleihen, daß sie das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Aufnahme folgender Bestimmung in das Einführungsgesetz zu demselben abhängig machen wollte:

„Die Landesgesetze, welche das Inverbindtretreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“

Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Dieser Gang der Dinge war der Regierung sehr unbecquem. Entweder konnte das Bürgerliche Gesetzbuch nicht zu stande kommen oder die Regierung mußte bezüglich des Vereinsrechts nachgeben. Da gab der Reichskanzler am 27. Juni 1896 sein vielberufenes Versprechen ab. Er sagte:

„... Ueberdies aber ist die Ausnahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, mit einander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Berathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesrathstisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Ver-

bindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden.“

Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierung liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Der Führer des Centrums Dr. Lieber erklärte sich hierauf für Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, weil, wie er meinte, nach der Zusage des Reichskanzlers die Aufhebung des Verbots des Inverbindtretens der Vereine schneller erreicht würde als das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trete. Aus Dr. Lieber's Worten ging zweifellos hervor, daß er annahm — und er konnte es annehmen — es solle eine Aufhebung jenes Verbots schlechthin, und nicht etwa in der Art erfolgen, daß jede Erleichterung des Vereinslebens durch die schlimmsten Erschwerungen andererseits erkauft werden würde.

Den Bedenken, daß etwas dergleichen eintreten könne, gab Abgeordneter Hausmann Ausdruck; man wisse nicht, meinte er, mit welchen Bedingungen die betreffenden Landesgesetze begläubt werden würden. Hieranhin erklärte nochmals Herr v. Bötticher, daß die Regierungen bereit seien, sofort an die Arbeit zu gehen und das Verbot zu beseitigen, so daß auch vom Standpunkte des Herrn Abg. Hausmann gar kein Zweifel darüber sein kann, daß es vorzuziehen ist, den Weg zu gehen, den der Herr Reichskanzler in seiner Erklärung angedeutet hat.“

Von der sozialdemokratischen Seite wurde allerdings sofort ausgesprochen, daß die Erklärungen vom Regierungstische nicht genügten. Aber die bürgerlichen Parteien ließen sich darauf ein und die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt.

Die bürgerliche Vertrauensseligkeit sollte bald eine arge Enttäuschung erfahren. Lange ließ die preussische Regierung nichts von der Erfüllung der Zusage des Kanzlers hören. Endlich, als die Landtags-Session sich ihrem Ende zu neigte, erschien die Regierung am 12. Mai d. J. mit ihrer „Reform“ des Vereinsgesetzes, mit der *lex Recke*, welche wohl das Verbot des Inverbindtretens aufheben, aber dafür Vereine und Versammlungen unterdrücken sollte, die „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden“; außerdem wurde der Ausschluß der Minderjährigen gefordert.

Anstatt eines Vereinsgesetzes im Geiste des Fortschritts — ein Vereinsgesetz des Rückschritts, der Polizeiwilkr!

Nach der blügenden Zusage des Reichskanzlers, das lästige Verbot des Inverbindtretens aufzuheben, — ein schroffes Vorgehen gegen das ganze preussische Vereinsleben!

Statt dem Verlangen des Reichstages, der Volksvertretung, entgegenzukommen, — ein Auspielen des auf Grund des erbärmlichsten Selbst-Wahlsystems gewählten Landtages gegen den Reichstag, gegen das Volk!

Aber selbst in dem Dreiklassen-Parlament fand die Regierung keineswegs allseitige Zustimmung. Eine bürgerliche Opposition hielt ein solches neues Knebelgesetz nicht für nötig, ja für die herrschende Klasse selbst schädlich, und förderlich höchstens für die Parteirichtungen, die damit geknecbt werden sollten. Auch die nationalliberale Partei, welche durch die ganze Art, wie das Gesetz eingeführt wurde, geärgert war und durch eine Reihe allgemeiner politischer Erwägungen vor der Mitschuld am Zustandekommen eines solchen Gesetzes zurückschreckte, schlug sich auf die Seite der Opposition und wollte nur den Ausschluß der Minderjährigen zugeben. So wurde die Regierungsvorlage abgelehnt und ebenso die Anträge der Freikonservativen, welche die Regierungsvorlage insofern abänderten, als sie statt des Verbots solcher Versammlungen und Vereine, die „die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährden“, sich lediglich gegen „sozialistische und kommunistische Bestrebungen“ wendeten. Die Majorität, mit der in dritter Lesung die freikonservative Fassung abgelehnt wurde, betrug 207 Stimmen, die Minorität 188.

Da aber die Nationalliberalen die Konzession bezüglich des Ausschlusses der Minderjährigen gemacht hatte, so blieb infolge der Zustimmung der Konservativen zu diesem nationalliberalen Vorschlag ein Gesetzentwurf übrig, der an das Herrenhaus übergeben mußte. Da ferner der Minderjährigen-Ausschluß eine Verfassungsänderung bedeutet, so mußte nach einer Frist von drei Wochen eine nochmalige Abstimmung vorgenommen werden.

So wurde durch nationalliberale Schuld das Knebelgesetz nicht alsbald beseitigt, es schleppte sich durch die Sommermonate fort. Am 22. Juni erfolgte die zweite Abstimmung im Abgeordnetenhaus, welche ebenso ausfiel, wie die erste am 31. Mai. Daraus ging der Entwurf an das Herrenhaus, dessen Kommission denselben von neuem eine Fassung gab, die ihn als ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie charakterisierte. Das Plenum des Herrenhauses stimmte diesem Entwurf zu. Daher hat das Gesetz jetzt folgenden Inhalt:

„Artikel I. Versammlungen, in welchen anarchische oder

sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetz-Sammlung S. 277) aufgelöst werden.“

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III. Vereine, in welchen anarchische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Beseitigung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beiwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räume herleiht, oder darauf als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Bediener sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel II) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) Theil nehmen oder sich der Vorchrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel II) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850.“

Und die Regierung, welche früher den ausnahmegesetzlichen Weg nicht für gut befunden hatte, ging auf diese freikonservativen Vorschläge ein und versprach, sie im Abgeordnetenhaus zu vertreten.

Ueber den also abgeänderten Entwurf wird am Donnerstag das Herrenhaus zum zweiten Male, das Abgeordnetenhaus jedenfalls am Sonnabend endgültig abstimmen.

An wenigen Stimmen hängt das Schicksal des Vereinsrechts des preussischen Volkes. Ein starker Druck ist auf die nationalliberalen Abgeordneten angelegt worden. Wohl hat der nationalliberale Abgeordnete Hobrecht, nachdem schon früher ähnliche Erklärungen von seinen Parteifreunden gegeben waren, seine Partei mit folgenden Worten ausdrücklich verpflichtet:

„Ich bin aber von meinen politischen Freunden zu der Erklärung ausdrücklich ermächtigt, daß wir auch an dieser Fassung des Gesetzes festhalten und jede etwaige Zustimmung einer weiteren Aenderung unserer Versammlungs- und Vereinsrechts einstimmig ablehnen werden. Ich gebe diese Erklärung ab, weil ich der Annahme, die gelegentlich verbreitet wurde, bestimmt entgegenstehe, daß und will, als wäre auch nur ein Theil unserer Partei für eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Anträge, wie sie hier theils im Hause gestellt sind, theils im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage liegen, zu haben.“

Jedoch ist die Möglichkeit vorhanden, daß einige Nationalliberale lieber aus ihrer Partei austreten oder daß sie einfach der entscheidenden Abstimmung fernbleiben und so dem Gesetze zur Annahme verhelfen, über das in diesem Falle allerdings nach 21 Tagen nochmals abgestimmt werden müßte.

Es verlanget, daß Herr Miquel, der große Herrenmeister noch für das Gesetz eintreten werde, um die fehlenden Stimmen zu gewinnen. Wir haben aber bisher Herrn Miquel für zu klug gehalten, als daß er sich, seinen politischen Namen und seine politische Zukunft mit dieser im Volke so unendlich mißliebigen, gehässigen Aktion verquiden werde.

Wie nun aber auch die Würfel fallen mögen: Die Geschichte dieses gesetzgeberischen Versuches, wie wir sie hier noch einmal kurz recapitulirt haben, wird unverlöschlich im Gedächtniß des deutschen Volkes haften bleiben. Nicht besser konnten die arbeitenden Klassen über die geistige Art unserer Regierungen und unserer herrschenden Parteien belehrt werden. Diese Lehren werden ihre Früchte tragen!

# Ein Beitrag zum Kapitel von der Profitsucht der Herren Rheder.

Wiederholt ist schon im Reichstage von unseren Genossen auf die Profitsucht der deutschen Rheder hingewiesen worden, welche sich darin äußert, die deutschen Seelente brotlos zu machen bezw. ihre Deuten herunterzudrücken und ihre Schiffe mit „anspruchloser“, d. h. billigeren Arbeitskräften — namentlich Negern und Kulis — zu bemannen. Das ist geschehen in Folge der häufigen Beschränkungen der deutschen Seemannsvereine über diesen Uebelstand.

Auch bei den Verhandlungen der Vertreter der Seelente mit der Senatskommission, welche zur Untersuchung der Mißstände im Hafen und auf den Schiffen in Folge des letzten großen Streiks der Hafenarbeiter und Seelente in Hamburg eingeleitet worden ist, wurde darauf verwiesen und von den Vertretern der Seelente ganz besonders hervorgehoben, welche schwere Gefahren für Mannschaft, Schiff und Ladung entstehen müssen beim Eintritt größerer Schiffsunfälle, als dieser an Bord, Kollisionen, Strandungen u. c.; wenn auch nur ein geringer Bruchteil der, ohnehin schon auf das allernäppste berechneten Besatzung der deutschen Sprache nicht mächtig sei und die ertheilten Kommandos nicht verstehen, wie schwer, ja fast unmöglich die Manneszucht und Disziplin aufrecht zu erhalten sei.

Die „Herren im Hamburger Hafen“ schenken diesen Ausführungen nur geringe, heißt gar keine Beachtung. Wozu auch? Gegenüber der Erwägung, daß durch den Ausschluß der „anspruchlosen“ farbigen Arbeitskräfte die Dividenden um etwas geschmälert werden würden, müssen alle Vernunftgründe, die dafür sprechen, zum Schweigen gebracht werden. Das Verhalten der Hamburger Rheder bei dieser Gelegenheit ließ mit glänzlicher Sicherheit darauf schließen, daß sie „aus eigener Entschließung“ nie und nimmer auf die materiellen Vorteile, welche ihnen aus der Verwendung der billigen farbigen Schiffsmannschaften erwachsen, zu verzichten gesonnen sind.

Da nun aber auch der Senatskommission bezw. dem hamburgischen Senat, selbst wenn man an dieser Stelle zur Günstigkeit gelangen sollte, daß hier ein gewaltiger Mißstand, der beseitigt werden muß, vorhanden ist, die Nachmittel fehlen, besend einzugreifen, selbst wenn man den Willen dazu hätte, so bleibt den Seelenten weiter nichts übrig, als der Reichsregierung ihre diesbezüglichen Beschwerden zu unterbreiten und auf Abstellung zu dringen.

Es kommt ihnen hierbei ganz wesentlich zu Gute, daß bereits ein Organ der Reichsregierung diesen Mißstand als solchen erkannt und öffentlich gekennzeichnet hat.

Am Sonnabend, den 17. Juli, fand nämlich vor dem Senat in Bremerhaven eine Verhandlung statt über einen Unfall, der sich am 1. Februar d. J. auf dem Bremer Dampfer „Helene Richmers“ während der Reise von Nordsee nach Pongkong ereignet hat. In dem genannten Tage war ein chinesischer Bootsmann von Bord gespült und ist ertrunken. Der Unfall wurde auf stürmisches Wetter und das starke Rollen des Schiffes zurückgeführt. Es kam nun in der Verhandlung zur Sprache, daß die ganze Besatzung der „Helene Richmers“ — ausschließlich der Offiziere und Maschinisten —, sowohl Bootsleute wie Matrosen, Feizer und Kohlenlager-Chinesen sind, und daß eine Verständigung zwischen den Offizieren und Mannschaften nur mit einigen in gebrochenem Englisch, mit den übrigen durch Zeichen möglich war.

Denke man sich nun einmal in den Zustand hinein, der notwendigerweise entstehen muß, wenn das Schiff von einem schweren Unfall betroffen wird, wo jeder Mann an Bord seinen Platz ausfüllen muß, jedes Kommando prompt und präzise ausgeführt werden muß, um die an Bord befindlichen Menschenleben, Schiff und Ladung vor dem Untergange zu bewahren. Denke man sich nur, welche Verwirrung zweifellos entstehen muß, wenn da dem einen — vielleicht größeren — Theile der Besatzung durch die „Zeichensprache“ erst jedes Kommando verbolnheitst werden soll in einer Situation, wo wenige Augenblicke genügen, ein falsch verstandenes Zeichen hinreichend sein kann, ein namenloses Unglück herbeizuführen.

Mit vollem Recht hat denn auch der Herr Reichskommissar in jener Verhandlung in Bremerhaven diesen entsetzlichen Zustand tadelnd hervorgehoben und darauf verwiesen, daß bei etwa vorkommenden Unfällen unter solchen Verhältnissen von Disziplin und Ordnung an Bord überhaupt keine Rede sein könne, ja, daß die Ausübung der notwendigen Arbeiten auf so bemanneten Schiffen schwer darunter leiden müßte. Er hält derartige Zustände für höchst bedenklich, namentlich aber bei etwaigen Kollisionen oder sonstigen Unglücksfällen.

Es wird bei Beratung der schon seit Jahren angekündigten, hoffentlich noch vor Beendigung dieses Jahrhunderts an den Reichstag gelangenden „Novelle zur Seemannsordnung“ Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter sein, auch diesen Mißstand im Seemannsgewerbe ins gehörige Licht zu rücken und mit aller Entschiedenheit darauf zu dringen, daß derselbe durch reichsgesetzliche Regelung aus der Welt geschafft wird.

## Politische Ueberflacht.

Berlin, 21. Juli.

**Gegen das Getreide-Einfuhrverbot** wenden sich nun auch die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“. Sie schreiben:

„Darüber, daß der namens des Bundes der Landwirthe gestellte Antrag, die Einfuhr von Getreide auf 6 Monate zu verbieten, mit den abgeschlossenen Handelsverträgen nicht vereinbar ist, besteht in der Presse aller politischen Parteien vollständige Uebereinstimmung. Ebenso darüber, daß schon aus diesem Grunde der Antrag für die Reichsregierung nicht nur unannehmbar, sondern völlig indiskutabel ist. Voraussetzlich dürfte auch sehr bald in der bündigsten Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die Reichsregierung genau auf demselben Standpunkt steht.“

Man hätte erwarten sollen, daß die Antragsteller so gut, wie die gesammte politische Presse, die rechtliche Unzulässigkeit ihres Verlangens und damit die gänzliche Erfolglosigkeit ihres Schrittes hätten einsehen müssen, und es ist aus diesem Umstande bereits bei der öffentlichen Erörterung der Schluß gezogen worden, daß bei dem Antrage gar nicht auf einen praktischen Erfolg gerechnet sei, sondern daß lediglich agitatorische Zwecke damit verfolgt würden. Es gelte, die Landwirthe, welche den Mißerfolg des Feldzugs gegen die Produzentenbörse kopfschmerz zu machen drohte, durch ein neues kräftiges Zugmittel für den Bund der Landwirthe wieder festzumachen.

Indem wir diese Auffassung registriren, ohne sie und anzueignen, möchten wir auf die Gefahren hinweisen, welche Anträge von der Art des vorliegenden für die Landwirtschaft selbst und ihre berechtigten Interessen und Forderungen hervorrufen. Sie nöthigen die Regierung zu einer entscheidenden Absehung und erschweren so ein gedeihliches Zusammenwirken derselben und der Vertreter landwirtschaftlicher Interessen zur Förderung derselben in den Grenzen des Staatswohls. Vor allem aber drohen Forderungen der hier bezeichneten Art alle anderen Kreise unseres Volkes und zwar auch diejenigen, welche fest auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen, zu einer geschlossenen Phalanx zur Abwehr gegen dieselben zu vereinigen und die Agrarier gänzlich zu isoliren.

Ist aber einmal eine starke anti-agrarische Strömung in den nicht an der Landwirtschaft unmittelbar beteiligten Kreisen des Volkes erzeugt, dann wird es ungemein schwer sein, auch die berechtigten

Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft zu erfüllen. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Reigung zur Bildung eines solchen anti-agrarischen Ringes bereits jetzt beiderlich zunimmt. Die rechten Freunde der Landwirtschaft werden dafür sorgen müssen, daß diese Bewegung nicht durch Anträge, wie den auf Erlass eines Einfuhrverbots auf Getreide, noch weiter verstärkt wird.

Den Bündlern wird diese rückhaltlose Sprache eines Organs, dem die intimsten Beziehungen zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums nachgesagt werden, höchst unbecquem sein.

Heute noch auf stolzen Rossen, morgen durch die Brust geschossen. Der spezielle Vertrauensmann des Kaisers, der mächtigste Minister Miquel, hält eine Art Programmsprache, die von den Agrariern bejubelt wird. Wenige Tage hierauf muß das Organ der Bündler eingestehen, daß Herr v. Miquel, als er von Sympathien für die nothleidende Landwirtschaft überfloß, noch keine Kenntniß von dem todtgeborenen Kinde, dem Getreideeinfuhrverbote der Agrarier hatte. Und nun kommt von der kalte Wasserstrahl seitens der Offiziösen des Herrn v. Miquel und vielleicht schon die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt eine offizielle Erklärung der Regierung, worin sie ihre Vertragsstreue ausdrücklich betont und die neueste That der Hahn, Pöhl, Rösche und Anhalt als ein frivoles agitatorisches Fehlglied kennzeichnet.

Schon die Erklärung in den „Berl. Pol. Nachr.“ ist ein schwerer Schlag für die Bündler. Sie werden den Ton angeben für die kleine offiziöse Presse und für die Kreisblätter. Weit schärfer als beim Antrag Kaniz und weit allgemeiner ist die Abgabe, die diesmal die Bündler gefunden haben. In einem nicht begrifflichen Größenwahn meinten sie, daß der Abschied der Bötticher und Marschall und die Ernennung des Bobbielki dem Bunde der Landwirthe das Deutsche Reich und Preußen angeliefert habe. Die Herrschaften haben viel zu zeitig die Karten aufgedeckt, sie haben mit ihrer Eingabe aller Welt bewiesen, was wir schon längst wußten, daß sie keine Politiker sind.

Der Bund der Landwirthe kann mit Kummer und Sorge den nächsten Wahlen entgegensehen. Unglückliche Wahlen bedeuten den Zusammenbruch des Bundes und o Jammer für die fetten Prindeln und des Besorgungshauses für abgehaufte und im Vaterunser steden geliebene Nationalökonomien.

Alle Mann zur Stelle rufen die nationalliberalen Blätter. Das offiziöse Organ der Partei, die „Nationalliberale Correspondenz“, erklärt noch einmal ohne Rücksicht, daß sie das vollzählige Erscheinen der Abgeordneten ihrer Fraktion erwartet. „Wir sind“, sagt sie, in der angenehmen Lage, nicht erst verfahren zu brauchen, daß die nationalliberale Fraktion zur Stelle sein wird, um ihr entscheidendes Votum so in die Waagschale zu werfen, wie sie es vor einem Monat als ihr einmütiges Votum durch ihren autorisirten Vertreter kundgegeben hat. Die bekannten Besuche der letzten Wochen, welche bis zu unverblühten Aufforderung der Trennung von der Partei gingen, nachdem die Hoffnung, durch Druck von außen die Vertreter der industriellen Bezirke zu einer Abstimmung gegen ihre Ueberzeugung zu drängen, sich als eitel erwiesen, haben es gewissermaßen allen zur Ehrensicht gemacht, zur Stelle zu sein und ihren Standpunkt zu vertreten. Schon bei der erstmaligen Schlußabstimmung im Abgeordnetenhause ist diese Empfindung betätigt worden, als Mitglieder der Fraktion, die einer dringend notwendigen Kur sich unterziehen mußten, deren Unterbrechung und eine unbecommene Tagereise nicht gescheut haben, um ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Was Hammer ist die Nachricht gekommen, daß dem Abg. Senator Waldbrecht soeben ein bedauerlicher Unfall geschehen ist. Er stürzte auf seinem Gute mit dem Pferde und brach dabei das linke Schenkelbein. Troßdem hat er den Entschluß gefaßt, am Sonnabend im Abgeordnetenhause anwesend zu sein, um gegen die Herrenhausfassung des Vereinsgesetzes zu stimmen. Die gesammte Partei wird Herrn Waldbrecht Dank für diese Haltung wissen. Es wird diese Anerkennung dadurch nicht vermindert, wenn wir behaupten, daß sie nur ein Symptom für die Geschlossenheit der Fraktion ist und ihren festen Entschluß, die Herrenhausformulierung abzuweisen, und wenn man hervorhebt, daß dieses Pflichtbewußtsein darin vor allem basiert, daß der Standpunkt der Partei sachgemäß begründet ist und die Fraktion, wie die letzten Wochen gezeigt haben, dabei in immerwährender Harmonie mit der Wählerschaft handelt, auf der die Zukunft des liberalen, gemäßigten und nationalgemüthlichen deutschen Bürgerthums beruht.“

Ueber die neue Kundgebung der rheinischen Industriellen, welche wir gestern mittheilten, spricht sich die „Nat.-Lib. Korresp.“ folgendermaßen aus:

„Mehr Beachtung verdient schon eine Kundgebung von 26 industriellen Firmen aus dem Kreise Köln. Wir möchten dazu nur eines in Erinnerung bringen: Von Anfang an hat die nationalliberale Partei darauf gehalten, die Vereinsgesetz-Aktion nicht zur Entscheidung der Wähler zu stellen, weil die feste Haltung der Fraktion eine feste Wählerschaft ist. Und diesem Vertrauen haben sich auch die nationalliberalen Wähler hingeegeben. Hätte die Partei eines solchen Appells bedurft, er hätte Kundgebungen gebracht, daß die Blätter, die jetzt mit jenen Stimmen die Geschlossenheit der nationalliberalen Partei lockern möchten, nicht Raum genug gehabt hätten, auch nur die Namen abzudrucken.“

„Na, na, die „Nat.-Lib. Korresp.“ sollte nur auch den Mund nicht zu voll nehmen. Wenn die nationalliberalen Leute im Lande — von der Masse, die der Partei blind nachläuft, ist natürlich hier abzusehen, und es kommen nur die „angesehenen Elemente“ in Betracht — wirklich so sehr entsetzt wären über das Unterdrückungsgesetz, so hätten sie sich schon von selbst geäußert. Daß dies nicht geschehen ist, scheint auch die „Kölnische Zeitung“ zu empfinden, welche schreibt:

„Es wäre unseres Erachtens die richtige Taktik gewesen, wenn umgekehrt die gesammte Industrie einen Druck auf das Herrenhaus im Sinne der nationalliberalen Fassung ausgeübt hätte. Damit wäre vielleicht ein praktischer Erfolg zu erzielen gewesen. Wir erwarten bestimmt, daß die nationalliberale Partei sich selbst treu bleibt.“

Eine bemerkenswerthe Mittheilung von einer Meinungsäußerung des Kaisers über das Ausnahmegesetz und von der Absicht Miquel's, am Sonnabend für die Vorlage zu sprechen, bringt der „Hamb. Correspondent“:

„Man will wissen, der Kaiser habe, als er am 8. d. Mts. an Bord der „Hohenzollern“ die neuernannten Minister empfing, eine längere Ansprache an sie gerichtet, in der er seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, der Sozialdemokratie ein Ende zu machen, in gewohnter entschiedener Weise Ausdruck gegeben habe; eine Aufgabe, die freilich auch dann schwerlich erfüllt werden würde, wenn die Vereinsnovelle als kleines Sozialstufengesetz für Preußen in Kraft treten sollte. Was das alte Reichs-Sozialstufengesetz nicht zu stande gebracht hat, wird man von der preussischen Vorlage erst recht nicht erwarten dürfen. Daß es der Beredsamkeit Miquel's gelingen werde, das Schicksal zu wenden und die Annahme der Novelle im Abgeordnetenhause herbeizuführen, hält man nach wie vor ebenso für ausgeschlossen, wie die Auflösung des Abgeordnetenhauses, für die, wie die „Post“ versichert, die Konservativen Propaganda machen.“

Wir glauben gern, daß man „mit der Sozialdemokratie ein Ende machen möchte“. Aber zu solchem Zwecke müssen die Herren

Recke und Miquel schon bessere Rathschläge ausfindig machen als sie bisher vermocht haben.

**Das Widmarkblatt und die gegenwärtige politische Lage.** Die „Hamb. Nachr.“ veröffentlicht einen bisher unbekanntem Brief des Freiherrn v. Stein von Jahre 1815 an einen weimarischen Minister. In diesem Briefe sprach Freiherr v. Stein sich über Liberale und Demokraten ziemlich ungehalten aus, aber die bemerkenswerthe Stelle des Briefes, um deren willen offenbar die Hamburg-Friedrichsruher Fronde denselben überhaupt veröffentlicht, ist die folgende:

„Allerdings ist der Hauptgrund der Gährung in Deutschland in dem Betragen unserer Fürsten und Regierungen zu suchen. Sie sind die wahren Jakobiner, sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortauern, und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie führen die Entwicklung und Fortschritte des menschlichen Geistes und Charakters und sie bereiten den Anarchisten den Weg zum allgemeinen Untergang.“

Sehr charakteristisch ist nun die Begründung, welche das Sprachrohr des Sachsenwälders zu dieser Veröffentlichung giebt; wir veröffentlichen diesen Brief, sagt das Blatt, „weil wir glauben, daß seine Publikation von historischem Werthe ist und auch für die Beurtheilung unserer heutigen Verhältnisse von Nutzen sein dürfte.“

Wir überlassen einen solchen Vergleich der heutigen Verhältnisse mit denen von 1815, wie sie Freiherr v. Stein aufzufaßte, natürlich durchaus dem monarchischen Blatte des „All.-Reichs-Lanziers“.

Suum cuique, jedem das Seine, diesen höhenmässigen Wahlspruch möchte der Kaiser auf den modernen Arbeitsvertrag an gewandt wissen. Wenigstens wird dem „Reichsboten“, der als orthodoxes Pastorenblatt mit Bodelschwing's Beziehung hat, geschrieben, daß in der von den Zeitungen aufgenommenen Wiedergabe der Rede des Kaisers auf Sparenburg die Bemerkung fehle, die glaubwürdig verbürgt sei:

„Der Kaiser wolle und trete dafür ein, daß jeden arbeitswilligen Unterthan — suum cuique — für Arbeit und Verdienst gefordert werde.“

Der Kaiser hat beim Aussprechen dieser Worte kaum an all' die Gemüthlichen gedacht, die der Erfüllung seines Wunsches entgegenstehen. Seit Jahrzehnten arbeitet die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt auch für die Verwirklichung dieses Wunsches, ohne ihn bisher erfüllt zu sehen.

Wir sind auf die Maßregeln begierig, die der Kaiser seinen Worten folgen lassen will.

**Die Verhandlungen in Konstantinopel** sind bisher noch nicht wieder aufgenommen worden. Der Ministerrath soll beschließen haben, die von den Mächten bestimmte Grenzlinie anzunehmen. In Botschafterkreisen werde, so wird mitgeteilt, die Befestigung dieses Beschlusses durch den Sultan sowie die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen erwartet.

## Deutsches Reich.

Wie der allerneueste Kurs die ländliche Arbeiterfrage löst, geht aus folgender Mittheilung hervor: Nachdem den Landwirthen eine militärische Dienstleistung für die Ernte vom Kriegsminister gewährt worden, hat man sich nun auch an den Justizminister mit der Bitte gewandt, verfügen zu wollen, daß die Gesuche um Ueberweisung von Gefangenen zu landwirtschaftlichen, besonders Erntearbeiten, nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Der Justizminister hat die Erfüllung des Wunsches zugesagt.

Wie kommt denn diese Konkurrenz gegen die freien Arbeiter mit der Bielefelder Rede des Kaisers und mit seiner Anwendung des suum cuique auf die Arbeiterfrage?

— **Liefgekrant** ist das Organ des Bundes der Landwirthe über die kühle Behandlung, welche ihre Eingabe in der „Kreuz-Zeit“ gefunden hat. Aus den bez. Ausführungen des Pöblich-Blattes ist bloß bemerkenswerth die ebenso neue als erlautliche Behauptung, daß der Bund sich erst nach langen reichlichen Erwägungen zu seiner Forderung entschlossen habe. Der Inhalt der Handelsverträge ist jedenfalls von den Mächten und Genossen nicht gerade genau studirt worden.

— **Börsensurrogate** an allen Ecken und Enden. Die beiden Bäderinsamungen „Konfordia“ und „Germania“ haben je eine Mißbüchse errichtet und amtliche Preisnotierungen eingeführt. Auch in Gletivich soll auf Anordnung des Regierungspräsidenten von Opper ein Produktumarkt eingeführt werden. All' dies hilft aber den Landwirthen nicht, sie müssen die für den Großhandel maßgebenden Preisfeststellungen der Berliner Börse haben und erhalten sie diese nicht, dann suchen sie auf die Agrarier und deren ingenieus Börsenreform. Wenn der Bund der Landwirthe über sein viel gekühntes Börsengesetz die Sympathien der von ihm vertretenen Kreise verlieren würde, so würde Tragik und Komik eng verknüpft sein.

— **Noch ein erledigter Reichstagsakt.** Wie das „Regensburger Morgenblatt“ meldet, ist der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Lehner gestorben. Der Reichs- und bayerischer Amtsgeschäftsekretär, hatte am 1. November das 70. Lebensjahr vollendet gehabt. Dem Reichstage, in welchem er den oberbayerischen Wahlkreis Neustadt a. R. N. vertrat, gehörte er als Mitglied der Zentrumsparthei seit 1884, der bayerischen Abgeordnetenkammer seit 1882 ununterbrochen an. Bei der letzten Wahl erhielt er 7947 Stimmen, der Kandidat der Nationalliberalen 1741 und der der Sozialdemokraten 1696 Stimmen. Während die übrigen Parteien in diesem Wahlkreise seit der Wahl vom Jahre 1890 zurückgegangen waren, stieg die Stimmenzahl unserer Partei von 188 auf 1696 Stimmen.

— **Rebengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch.** Wie der „Köln. Ztg.“ aus juristischen Kreisen geschrieben wird, kann es schon jetzt keinem Zweifel unterliegen, daß die Verabschiedung der Rebengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Wintertagung des Reichstages eine Aufgabe ist, welche bei dem zielbewußten und thätigsten Vorgehen und bei der gründlichen, mit allen Fachkreisen in engerer Fühlung stehenden Durcharbeitung seitens des Reichs-Justizamts mit Leichtigkeit gelöst werden wird. Die Annahme, daß Zivilprozessordnung und Konkursordnung zu einem Gesetzentwurf vereinigt werden könnten, wird der „Köln. Zeitung“ als unzutreffend bezeichnet. Die wesentlichen Aenderungen sind schon bekannt. Was aber diesen wesentlichen Inhalt hinaus noch geändert werden soll, begreift nach dem bisher darüber in unterrichteten Kreisen bekannt Gewordenen nicht sehr viel und wird sicherlich, entsprechend der bisherigen bewährten Gepflogenheit des Reichs-Justizamts, so rechtzeitig zur öffentlichen Kenntniß gelangen, um auch von den betheiligten Kreisen außerhalb des Reichstages geprüft werden zu können. Letzteres gilt auch von dem dritten Gesetzentwurf betreffend das Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Seine Bestimmungen greifen so tief in die Justizeinrichtungen der einzelnen Staaten ein, daß deren Justizbehörden eingehend gehört werden müßten, bevor im Reichs-Justizamt ein endgiltiger Entwurf aufgestellt werden kann. Das war wiederum nicht vor der Veröffentlichung des neuen Handelsgesetzbuches möglich. Auf jeden Fall ist aber die rechtzeitige Feststellung aller drei Entwürfe für die parlamentarische Veranlassung sicher gestellt.

**Gotha, 21. Juli. (Sig. Ber.) Landtag.** Die allgemeine Volksschule, in welcher das Kind des Ministers wie des Arbeiters, das Reutierlöcherchen wie das Postariermädchen, mit einem Wort die Kinder des gesammten Volkes den gleichen Elementarunterricht erhalten sollen, findet seine begeisterten Anhänger nur noch bei den Vertretern des Proletariats. Das zeigte auch die heutige Sitzung des Landtages, wo die Sozialdemokraten bei der Aenderung des Volksschul-Gesetzes und der Lehrerbefolgung diese lebensfrischen Grundzüge vertraten. Die Tribünen

waren infolge der Schulferien von Lehrern überfüllt, so daß diese hören konnten, welche großen Sympathien die Sozialisten der wahren Volksschule entgegenbrachten und mit eigenen Ohren erfahren konnten, daß in der Werthschätzung der Volksschullehrer die Sozialdemokraten von niemanden übertroffen werden. Unser Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes fand heftigen Widerstand auf allen Seiten. Wir begründeten denselben damit, daß die Aufhebung des Schulgeldes eine Konsequenz des Schulzwanges sei, daß an der Schulbildung und Ausbildung der reiche kinderlose Mann ein ebenso großes Interesse und heute auch noch den meisten Nutzen davon haben in Masse als der Arme. Der Antrag sei nicht unerhöret, unausführbar. Wir hätten uns darauf beschränkt, in anbetrach der Finanzen des Landes nur einen Schritt vorwärts zu thun, sonst hätten wir auch noch die kostenlose Forderung der Schulentfesseln von Staats wegen in unseren Antrag aufgenommen. Das war einem der Herren zu hart, erschreckt rief er uns laut entgegen: Dann kommen Sie wohl schließlich später gar noch einmal mit Frühstückslieferung? Aber halt uns zu erschrecken, riefen die Sozialdemokraten wie aus einem Munde: „Gewiß“.

Nun ging's ans Beweisen, daß sich diese Einrichtungen in Paris, London, Vienne, Garmung, in der Schweiz u. glänzend bewährt haben. Die Debatte wurde eine gründliche. Jeder merkte, daß hier zwei total entgegengesetzte Ansichten über die Aufgaben des Staates sich gegenüber standen.

Bei der Lehrerbesoldung triffen die Bürgerlichen förmlich den Wohlwollen für die Lehrer, sobald, wenn diese, wenn sie vom Wohlwollen seit werden könnten, jedes Jahr zwei Entlohnungsstufen machen müßten; aber zur Gehaltsstala der Sozialdemokraten, die nicht etwa etwas Exorbitantes verlangten — 1000 M. Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren bis zu einem Höchstgehalt von 2500 M. konnten sich die Herren nicht anschließen.

Die Herren nahmen den Antrag der Schulkommission, Anfangsgehalt 1000 M., steigend von fünf zu fünf Jahren bis zum Höchstgehalt von 2400 M., an. Die von der Regierung vorgeschlagene Stala war freilich noch niedriger.

Ein Verlassen des Landtags sagte uns ein Lehrer: „Na, wir haben heute gesehen, wo unsere Freunde sitzen. Ja, die Öffentlichkeit ist für die Herrschenden doch ein böses Ding, denn die sozialdemokratischen Grundsätze haben eine intensive werbende Kraft.“

Ein Wunder, daß die Regierung mit einer Korrektur des Wahlrechts schwanger geht, um die „lästigen“ Männer der Sozialdemokraten wieder los zu werden.

### Hungarn.

**Budapest, 21. Juli.** Abgeordnetenhause. Das Haus ist dicht besetzt. Eine Besprechung der Parteiführer, welche im Laufe des Vormittags beim Präsidenten v. Szilagyi stattgefunden hatten, wurde auf den Nachmittag verlegt. Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Ministerpräsidenten auf Verlängerung der Sitzungen um eine Stunde. Ministerpräsident Banffy wiederholt seinen bereits gestern gestellten Antrag, das Haus möge beschließen, die Sitzungen schon von heute ab um eine Stunde zu verlängern. Der Abgeordnete Kossuth erklärt, der Antrag bezwecke nur die Erschöpfung der Opposition. Diese habe keinen Grund zu dieser Maßregelung gegeben; sie habe die Debatte auf einem Niveau erhalten, welches weit höher liege, als das Niveau des Wiener Reichsrates; sie sei bemüht gewesen, die Diskussion auf dem Niveau der Objektivität zu erhalten, sie erfüllt ihre Pflicht und mache von ihrem Rechte Gebrauch. Des weiteren erklärt Kossuth, seine Partei lehne die Verlängerung ab, weil dieselbe nur Oesterreich zum Vortheil gereiche. Kossuth lehnt schließlich den Antrag des Ministerpräsidenten ab und bringt einen Gegenantrag ein, nach welchem die bisherige Sitzungsdauer beibehalten werden soll. Der Abg. Molnar (Volkspartei) erklärt, der Antrag Banffy's wäre nur ein Vorläufer der Censure (durch Majorität zu beschließenden Beschluß), er lehnt denselben im Namen seiner Partei ab und beantragt Uebertragung zur Tagesordnung. Der Abgeordnete Graf Albert Apponyi hält die Vorlage nicht für geeignet zur Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung. Graf Apponyi richtet in seiner weiteren Rede die Bitte an die Majorität, ihre Rechte maßvoll zu gebrauchen sowie zur Verhütung des Landes alle Kleinlichkeiten aus dem Spiele zu lassen. Aus demselben Grunde möge auch die Regierung ihren Antrag fallen lassen. Der Abgeordnete Stefan Tisza weist darauf hin, daß der Antrag auf Verlängerung der Sitzungen schon öfter angenommen worden ist, und daß die Majorität ebenso sehr unter einer solchen Verlängerung zu leiden habe, da sie für die Beschlußfähigkeit des Hauses sorgen müsse. Redner erkennt die Berechtigung eines Kompromisses an, hier sei aber nur von einem Handel die Rede. Wenn dieser Handel zu Stande kommt, werden Sie alle gegen und erhobene Anlagen fallen lassen.“ (Sturm links, Gekrüsch rechts.) Der Weg der Opposition führe zum Konkurs des Parlaments. Die Opposition könne wählen, habe aber auch die Verantwortung zu tragen. Wenn sie sich für die Obstruktion erkläre, werde die Majorität mit Anspannung aller Kräfte für die Verteidigung des Parlaments eintreten. (Stürmischer Beifall rechts.) Graf Apponyi erwidert darauf, was das Vorgehen der Opposition betreffe, so übernehme er mit Stolz die Verantwortung und erkläre sich mit ihrem bisherigen Verhalten vollständig solidarisch.

### Frankreich.

**Paris, 20. Juli.** Der Senat nahm den Gesetzentwurf betreffend die direkten Steuern ohne Änderungen mit 217 gegen 2 Stimmen, ferner den Kredit von 7 Millionen für die Marine einstimmig an. Nachdem hierauf Justizminister Darlan das Dekret betreffend den Schluß der Tagung vorgelesen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Deputiertenkammer nahm einen Gesetzentwurf an, durch welchen eine Lotterie im Betrage von 8 Millionen Franks für die Opfer der letzten Ueberschwemmungen gestattet wird. Ministerpräsident Méline verlas hierauf das Dekret betreffend den Schluß der Tagung worauf die Sitzung ebenfalls geschlossen wurde.

Nun hat Méline bis zum Herbst Ruhe, der Zarenbesuch kann sich unter der Ägide der Méline und Honotang programmgemäß abspielen und die Broterheuer auf dem Regierungsschiff können bedächtig die Wahlen vorbereiten.

**Paris, 21. Juli.** Cornelius Herz erklärte einem Korrespondenten des „Figaro“ gegenüber, er sei nach wie vor entschlossen, der Panama-Kommission die versprochenen Enthüllungen zu machen. Wenn er das Datum der Zusammenkunft hinausgeschoben habe, so sei dies geschehen, weil er erst die Originale seiner Dokumente aus Amerika, wo dieselben sich in sicherem Gewahrsam befänden, kommen lassen wolle. Die Blätter sind einstimmig der Meinung, daß Cornelius Herz die Panama-Kommission unerschrocken gesoppt habe.

### England.

**London, 20. Juli.** Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Bill an, durch welche die Anwendung des metrischen Systems für Waage und Gewichte gestattet wird; ebenso wurde die zweite Lesung der Bill betreffend die Entschädigung der Arbeiter bei Unfällen ohne namentliche Abstimmung angenommen.

**London, 21. Juli.** Der ehemalige Minister Mundella ist heute Nachmittag im 76. Lebensjahre gestorben. Er war der Sohn eines italienischen Flüchtlings. Auf ihn ist die Einführung der Einigungsämter zwischen Unternehmern und Arbeitern in England zurückzuführen. Auch praktisch hat er sich häufig um die Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern bemüht. 1890—1895 war er im Ministerium Gladstone Vizepräsident des Unterrichtsministeriums. In den beiden letzten liberalen Ministerien war er Präsident des Handelsministeriums. Wegen seiner Beteiligung an einem kolonialen Aktienunternehmen mußte er seine Aemter (1894) niederlegen.

### Spanien.

**Madrid, 21. Juli.** Einer Erklärung Canova's zufolge besteht kein formelles Bündnis zwischen Japan und Spanien.

Wie amtlich aus Ruda gemeldet wird, verloren die Russen bei den letzten Gefechten 122 Tote sowie eine Menge Waffen und Munition. Fünf Russische gerieten in Gefangenschaft, 408 unterwarfen sich.

Ueber die Verluste der Spanier und die Fortschritte der Aufständigen verleiht der offizielle Draht bereit zu Schweigen. Auch diese Sprache ist verständlich.

**Saragossa, 21. Juli.** Bei einem Bankett, welches hier gestern Abend zu Ehren Morets stattfand, griff der Graf Romanones den Kolonialminister festig an. Der Vertreter der Behörde, welcher bei dem Bankett zugegen war, erhob Einspruch dagegen. Angesichts des dadurch hervorgerufenen Tumults mußte der Beamte den Revolver ziehen. Die Teilnehmer verließen den Saal und bildeten auf der Straße Gruppen unter den Ausrufen: „Es lebe die Freiheit!“

In Spanien sprechen viele Anzeichen für das langsame aber sichere Auskommen eines, ja vielleicht mehrerer ausländischer Bewegungen, im Süden republikanische, im Norden karlistische. Und dazu die Kolonialkriege, das Finanzelend und die Mißwirtschaft in der Verwaltung.

### Amerika.

**Washington, 21. Juli.** In der gestrigen Sitzung des Senats wurde mit der ersten Lesung des Berichtes der Delegierten beider Häuser, betr. die Tarixbill begonnen. Infolge von Unterbrechungen seitens der Demokraten kam es zu Debatten, sodas die Besung schließlich vertagt werden mußte.

Also auch in Amerika ist die Obstruktion zur Anwendung gekommen.

**Armand Goegg** ist, wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, heute in München in Baden verstorben. Armand Goegg zählt zu den besten Streikern der badischen Revolution von 1849. Er hatte in den Frühlingmonaten hunderte von Volksvereinen organisiert und gedacht, mit Hilfe dieser Organisationen die Republik zu errichten. Sein Programm, welches der großen Landes-Volkerversammlung, die am 18. Mai in Offenburg stattfand, vorlag, war das weitgehendste, das die bürgerliche Demokratie in jenem Jahre aufgestellt hat; auch soziale Gesichtspunkte fehlten nicht darin. Aber Goegg war nicht nur ein Programmierer und Organisator, sondern auch ein tapferer Soldat. Er hat den ganzen badischen Feldzug mitgemacht; noch in den Julitagen, als die Kraft der Erhebung schon gebrochen war, versuchte er, gemeinschaftlich mit Johann Philipp Becker und Siegel, sich noch in den Schwarzwaldbergen zu behaupten. Vor der Uebermacht der Preußen und den Reichstruppen mußte man jedoch zurückweichen; am 11. Juli ging Goegg mit 1200 Mann Volkswehr über die Schweizer Grenze, nachdem er noch in Konstanz ein Hoch auf das einige, freie Deutschland ausgebracht hatte, während sich die Preußen der Stadt näherten.

Armand Goegg ist in seinen späteren Jahren stets den Idealen der Jugend treu geblieben. Auch die weitere Entwicklung der Arbeiterklasse von der Demokratie zur Sozialdemokratie hat er mit Verständnis und Sympathie begleitet.

Ehre dem Gedächtnis des wackeren Volksmannes!

### Partei-Nachrichten.

Zur Frage der Wahlbeteiligung. In Erfurt nahm eine stark besuchte Parteiverammlung eine Resolution, die sich gegen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ausspricht, mit großer Majorität an.

Die Parteikonferenz für den 8. und 10. Reichstags-Wahlkreis (Hollstein-Lauenburg), die in Schiffbea abgehalten wurde, war von 29 Delegierten besetzt. Aus Hamburg war der Reichstags-Abgeordnete Frohme anwesend. Ueber die Klassenverhältnisse wurde mitgeteilt, daß die Einnahme des Vorjahres 3889,74 M. und die Ausgabe 3040,90 M. betragen habe. Nachdem sodann die Delegierten über den Stand der Partei in den einzelnen Ortschaften berichtet, wurde der Antrag angenommen, daß ein Vertrauensmann der Konferenz sich mit den drei Hamburger Wahlkreisen wegen Beratung der Lokalfrage in Verbindung setzen soll. Zum Parteitag in Hamburg sollen sechs Delegierte für beide Kreise entsandt werden. Als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl wurden Frohme für den 8. Kreis und Fischer, Lesche, Altona für den 10. Kreis aufgestellt. Auf Anregung eines Delegierten wurde beschlossen, die schleswig-holsteinische Schulordnung zu besprechen. Als Referent hierzu wurde Frohme ernannt. Nach einer Rede Frohme's wurde die Konferenz geschlossen.

Von der Agitation. In Linden und Hannover haben die Parteigenossen dieser Tage 35 000 Exemplare Flugblätter, betitelt „Das Ultimatum auf das Vereins- und Versammlungsrecht“ zur Verbreitung gebracht. — Im Wahlkreis Altona ist die Th. wurde am Sonntag eine starke Auflage Flugblätter gleichen Inhalts verbreitet.

### Zur Achtstundenbewegung der englischen Maschinenbauer.

Das Achtstundenkomitee der Arbeiter hat neuerdings ein Manifest erlassen, in dem über den Stand der Bewegung folgende Angaben gemacht werden: Bis zu Montag Abend waren nach den eingelaufenen Berichten aus dem ganzen Lande 18 000 Mitglieder der Maschinenbauer-Gewerkschaft ausständig. Dazu kommen allerdings noch Mitglieder anderer Gewerkschaften, die am Kampfe theilgehaben sind, und Unorganisirte, deren Zahl auch noch nicht festgestellt ist. In London haben im Laufe der vergangenen Woche 15 Firmen, die zusammen etwa 1000 Mann beschäftigen, den Achtstundentag bewilligt, so daß in London nur noch wenige Fabriken übrig bleiben, die den Standpunkt des Herrn Siemens theilen. Wenn die „Königliche Zeitung“ berichtet, daß die Arbeitgeber die Forderung nur „ganz vereinzelt“ bewilligen und daß in London in den letzten Tagen einige Maschinenfabrikanten den achtstündigen Arbeitstag eingeführt hätten, so mag dies wohl richtig sein, bezieht sich aber nur auf die „letzten Tage“. Die Arbeiterin scheint dabei aber ganz vergessen zu haben, daß in London allein 157 Firmen sofort bewilligt hatten, während auf die Seite der Verweigerer überhaupt nur 39 Fabriken sich stellten. In Halifax haben 6, in Leeds und Leicester je eine und in Belfast und London je 2 Firmen die Kündigung zurückgenommen.

Nach den Berichten der Unternehmerorganisation zählt ihr Verband gegenwärtig 250 Fabriken im Vereinigten Königreich; 41 sind in London. In London haben jetzt von 20 000 in der Maschinenbranche beschäftigten Arbeitern 13 000 den achtstündigen Arbeitstag; 3000 feiern, und 4000 sind bei Fabriken beschäftigt, welche dem Verband der Arbeitgeber nicht angehören und den achtstündigen Arbeitstag gleichfalls noch nicht bewilligt haben.

### Gewerkschaftliches.

#### Deutsches Reich.

Ueber eine Lohnbewegung der Bauhandwerker von Ostrowo wird der Breslauer „Volkswacht“ aus Ostrowo geschrieben: Die hiesigen Bauunternehmer kamen zusammen, um Stellung zu der Lohnbewegung unter den hiesigen Maurern und Zimmerern zu nehmen. Sie beschlossen, den Arbeitern fortan 27 Pf. (statt 25 Pf. wie bisher) pro Stunde zu gewähren, den Normalarbeitstag auf 11 Stunden festzusetzen und etwaige Ueberschüssen

entsprechend zu bezahlen. — Darüber, ob die Arbeiter damit einverstanden sind, ist noch nichts bekannt.

Die Gewerkschaften von Weimar und Apolda hatten den weimarschen Landtag durch eine Petition ersucht, zu bestimmen, daß die Fabrikinspektoren ihre Sprechstunden öffentlich bekannt zu geben haben. Außerdem war die Anstellung einer weiblichen Kraft als Assistentin gefordert worden. Diesen Wünschen ist, wie die „Thür. Tribüne“ mittheilt, seit der letzten Inspektionsreise entsprochen worden.

Die Steinseher in Greiz haben am Dienstag die Arbeit niedergelegt, weil der Meister Wiegand zwei Nummer als Steinseher eingestellt hatte an Stelle von zwei Junggefehlen, denen er statt 45 nur 43 Pf. Stundenlohn zahlen wollte. Es streikten im ganzen 9 Mann, darunter 4 Lehrburschen. Zugang ist ferngehalten, dergleichen auch von Magdeburg, da hier der Streik noch immer nicht beendet ist.

In der Gothaer Porzellanfabrik von Morgenroth u. Comp. sind erhebliche Differenzen ausgebrochen. Ob es zu einem Streik kommen wird, müssen die nächsten Tage zeigen; jedenfalls ist Zugang zu vermeiden.

Die Dresdener Zigaretten-Arbeiterinnen sind, wie die „Gleichheit“ mittheilt, dem Unterstützungsverein deutscher Fabrikarbeiter beigetreten.

In eine Agitation für die wöchentliche Lohnzahlung sind die Dortmunder organisierten Maler und Anstreicher eingetreten. Sie haben ein Flugblatt verbreitet, worin zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen wird, in der diese Forderung besprochen werden soll.

Die Polizei geht überall mit großer Schnelligkeit vor, um den Arbeitern das durch § 152 gewährleistete Recht der Koalition einzuschränken. Jetzt werden auch von Nürnberg dieselben Klagen laut, auch dort wurden streikende Schuhmacher verhaftet, weil sie vor den Fabriken „Streikposten“ gestanden hätten.

In Rostock ist es dieser Tage sogar vorgekommen, daß Polizisten die Privatwohnungen streikender Tischler betreten haben, um dieselbst Erkundigungen einzuziehen, wo sich der Streikende zu einer gewissen Tageszeit aufgehalten habe. Die „Medden. Volks-Ztg.“ weist mit Recht darauf hin, daß der Polizei derartige Anstöße nicht ertheilt werden brauchen.

### Ausland.

**Oesterreichische Streiks.** Der Streik der Stockdrehler bei mehreren Wiener Firmen ist nach sechswochentlicher Dauer beendet. Die Forderungen der Arbeiter wurden bewilligt. — Die Arbeiter der Heeresausstattungs-Fabrik in Graz streiken im Streik. Es feiern 200 Arbeiter; sie verlangen 30 pCt. Lohnaufbesserung. — Die Grazer Huf- und Wagenschmiede streiken gleichfalls; sie wollen Kost und Logis außer Hause. — Nach Meeran, wo, wie wir bereits mitgeteilt, gegen 1000 Bauarbeiter in den Streik eingetreten sind, haben die Behörden nach ihrem alten Rezept eine Masse Soldaten geschickt. — Ueber den Budapester Zigeleiarbeiterstreik wird der Wiener „Arb.-Ztg.“ mitgeteilt, daß, obwohl die Mehrzahl der Zigeleiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen habe, die Situation eine überaus ernste sei. Die Unternehmer haben, sobald sie sahen, daß die Arbeiter sich wieder ins Joch gespannt hatten, ihre Forderungen vergessen. Als am Sonnabend, den 17. Juli, die Beratungen über den künftigen Arbeitsvertrag stattfinden sollten, fehlte die Mehrzahl der Vertreter der Unternehmer. Vom Handelsministerium waren zwei Gewerbe-Inspektoren anwesend, die Arbeiter waren durch sechs, die Fabrikanten durch drei Vertrauensmänner (Direktoren) vertreten. Zu einer Beratung der Vertrauensmänner kam es gar nicht, denn die Fabrikanten erklärten schon im vornherein, mit den Vertrauensmännern der Arbeiter nicht verhandeln zu wollen, da in sämtlichen Fabriken die Arbeit wieder im Gange ist. Man beschränkte sich die Vertreter der Arbeiter darauf, die schon bekannten Forderungen zu Protokoll zu geben und dasselbe dem gewerbebehördlichen Kommissar zu überreichen. Eine neue Forderung lautet, daß man die Arbeiter um Mitternacht weder mit Worten noch mittels Oeffensivemern zur Arbeit zwingen solle. Aus dem ganzen Verlaufe der Beratung“ zwingt sich jedem die Ueberzeugung auf, daß die Fabrikanten einer Verständigung mit den Arbeitern aus dem Wege gehen wollen, wohl wissend, daß die Arbeiter gezwungen sind, um jeden Preis zu arbeiten.

Die Aussperrung der dänischen Metallarbeiter dauert fort. Drei Herren, welche bereits im März dieses Jahres, gelegentlich des damaligen Lock-out, eine Einigung zu Stande brachten, haben neuerdings ihren Bestand angeboten; sie verlangen jedoch, daß die Arbeit aufgenommen werden solle, ehe mit der Einigungsarbeit begonnen werden könne. Die Arbeiter werden in den nächsten Tagen Beschluß darüber fassen, ob dieses Angebot angenommen werden soll. Thatsächliche Unterstützung ist daher mehr denn je dringend nötig.

Der Ausbruch der belgischen Bergleute rückt nicht vom Fleck. Die Unternehmer bleiben bei ihrer strikten Ablehnung, die Arbeiter streikten weiter, das Elend wächst. Nach der „Reforme“ sind es immer noch 18 000 Bergleute, die im Streik sich befinden. Dieser Tage haben gegen 50 Personen, darunter eine Anzahl Frauen, vor dem Richter zu Maas zu erscheinen, um sich wegen angeblicher Verleumdung und Bedrohung von Arbeitern zu verantworten.

Im Anfrage des vierten internationalen Diamantenarbeiter-Kongresses, der im August 1895 zu Amsterdam tagte, hat der Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Diamantenarbeiter-Bundes den fünften Kongress für den August oder Anfang September dieses Jahres einberufen. Es ist noch nicht festgestellt, ob der Kongress in Amsterdam oder in Antwerpen stattfinden soll. Die Fragen des Arbeitstages und des Bezahlens werden die Hauptpunkte der Tagesordnung liefern.

### Soziales.

Zur Diensthofenfrage. In einer Nummer der „Landesberger Zeitung“ befinden sich zwei verschiedene Inserate von Galtwirthten aus der Umgegend von Landberg a. W., in welchen diese ihren Tanzboden empfehlen. Bei der Tanzmusik, die sie anzeigen und die in einem Falle von einer Militärkapelle ausgeführt wird, haben Diensthofen keinen Zutritt. — Hier wird man in der Hauptsache das landwirtschaftliche „Gesund“ im Auge haben und wir haben in der That nichts dagegen, wenn auch diesem der Klassencharakter der heutigen Gesellschaft recht deutlich eingepaukt wird.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung-Auslast der Provinz Schlesien beantragt, wie die „Deutsches Med. Wochen-schrift“ mittheilt, ein großes Krankenhaus in Breslau mit einem Kostenaufwand von 800 000 M. zu errichten. Das Krankenhaus soll den Zweck haben: 1. durch ärztliche Beobachtung der Renten-entgegenseiter im Krankenhaus zuverlässig festzustellen, ob wirklich schon dauernde Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt, 2. durch die ärztliche Beobachtung der Personen, welche die Uebernahme des Heilverfahrens beantragt haben, festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Uebernahme des Heilverfahrens vorliegen, und 3. in den Fällen, in denen die Uebernahme des Heilverfahrens beschlossen worden ist, das Heilverfahren selbst durchzuführen. Das ist dasselbe Programm, wie wir es in den berühmten „Renten-entgegenseiter“ auch vorfinden. Die Beobachtung der Renten-beanspruchter mag nötig sein, geschieht sie aber von Beauftragten der Zahlungspflichtigen der Versicherungsanstalten, dann wird sie immer wieder zu solchen Vorcommissionen führen, die zu rügen wir häufig genug schon Veranlassung nehmen mußten. Fälle, in denen der verunglückte Arbeiter den ewigen „Heilverfahren“ zum Opfer gefallen, sind gar nicht so selten.

Das Verbot der Verwendung von Kindern zum Austragen von Zeitungen, Brot u. s. w., das vom Hamburger Senat erlassen ist und von dem wir bereits berichteten, paßt natürlich den betreffenden Unternehmern nicht. Sie haben, wie uns aus Hamburg berichtet wird, sofort mobil gemacht, um sich die billige Arbeitskraft der Kinder zu erhalten. Hoffentlich wird das jedoch

nicht nützen, denn wie überhaupt, so dürfte gerade in Hamburg die Verwendung der Kinderarbeit und speziell auf den drei oben bezeichneten Gebieten eine gesetzliche Regelung dringend erfordern.

**Arbeitsordnungen** müssen, der Gewerbe-Ordnung entsprechend, in allen größeren Betrieben, nachdem sie amtlich beglaubigt sind, eingeführt sein. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, als ob diese Arbeitsordnungen später nicht mehr abgeändert werden dürften. Dies ist unrichtig, denn nach § 134 f. der Gewerbe-Ordnung sind, falls die Arbeitsordnung Lücken und Mängel zeigt, diese nachträglich abzuändern.

Die Handweberei im Handelsstambezirk Lauban beschäftigte im Jahre 1895 im ganzen 8063 und im letzten Jahre 6209 Stühle und zeigt demnach einen Zuwachs von 146 Stühlen. Für den ganzen Handelsstambezirk sei, wie der Jahresbericht der Kammer bemerkt, die Erhaltung dieser Handindustrie von größter Bedeutung, da sie seit einem Menschenalter einen Nothstand im Bezirk nicht habe aufkommen lassen, und ferner, weil namentlich während der Wintermonate die von der Bauhätigkeit zurückbleibenden Arbeiter, die in den Fabriken dann ebenfalls keine Arbeit erhalten, in dieser Weberei volle Beschäftigung finden. — Da nicht festgestellt ist, wie tief die Lebenshaltung der Weber gesunken sein muß, ehe die Handelskammer einen Nothstand erkläre, und da auch alle Angaben über die Höhe des Verdienstes fehlen, so läßt sich mit diesen Bedenken nichts anfangen.

## Gerihts-Beitung.

**Einwirkung auf öffentliche Angelegenheit durch Arbeiter-Gesangsvereine.** In Kottbus hatten sich vor einiger Zeit Delegierte von Arbeiter-Gesangsvereinen versammelt, die beim Arbeiter-Sängerbunde für die Niederlassung betheiligte sind. Man wollte allgemeine Bundesangelegenheiten berathen und ging auch darüber nicht hinaus. Selbstverständlich kümmerte man sich unter diesen Umständen nicht um die Polizei. In ihrem größten Entzücken erhielten bald darauf die Gen. Höpfe, Berger und Brige, sowie der Gastwirth Graben Stasmandate wegen Uebertretung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes. Die Polizei erblickte in jener Zusammenkunft eine Versammlung, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckte und die deshalb hätte polizeilich angemeldet werden müssen. Graben wurde vorgeworfen, für diese geschildrig nicht angemeldete Versammlung sein Lokal hergegeben zu haben, und den anderen machte man den Vorwurf, sie hätten als Leiter, Ordner u. fungirt. Das Schöffengericht verurtheilte sie demnach ebenfalls zu Geldstrafen. Die Angeklagten legten dann Berufung ein und machten geltend, es habe der Konferenz durchaus ferngelegen, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen; die Vereine, welche dort vertreten waren, pflegten nur die Gesangskunst. Man habe lediglich interne Angelegenheiten besprochen, zum Beispiel habe man sich über die Veranstaltung des nächsten Bundesfestes unterhalten. Nicht einmal Lieder seien gesungen worden. Die Strafkammer befähigte jedoch die Vorentscheidung und wies die Berufung zurück. Sie führte aus, es handle sich hier um Vereine, die sozialdemokratische Zwecke verfolgten, indem sie bestrebt seien, unter Benutzung des Gesanges die sozialdemokratische Gesinnung zu pflegen. Die Versammlung sei auch in einem sozialdemokratischen Sinne bekannt gemacht worden. Nach allem sei anzunehmen, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. (Ein großartiger Schluß!) Die Revision der Angeklagten wurde vom Ferienhofstrassen des Kammergerichts als unbegründet zurückgewiesen. Es sei kein Nachbessern dargeboten. — Die Entscheidungen schließen sich hier der Stellungnahme des Ober-Verwaltungsgerichtes an, das in dem einseitigen Vortrag von Viedern, die sozialistischen Geist atmen, eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten und eine Einwirkung auf solche sieht.

**Eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung** gelangte gestern vor der ersten Ferien-Strafkammer des Landgerichtes I gegen den Zimmermann August Friedrich Gu e zur Verhandlung. An einem Apriltag d. J. lief bei der Polizei eine schriftliche Anzeige ohne Unterschrift ein. Der Anzeigende gab an, daß er wegen der schweren Krankheit seiner Ehefrau seinen Namen nicht nennen dürfe. Vor einigen Tagen habe er einer Frau, deren Wohnung er genau angab, deren Name Elise oder so ähnlich sein müsse, einen Besuch gemacht und bei dieser Gelegenheit habe dieselbe ihm ein 20-Markstück gestohlen. Als bei der Frau Ermittlungen angestellt wurden, glaubte sie, aus den Worten zu fallen, da ihr von dem Vorfall nicht das geringste bewußt sei. Sie ließ sich die schriftliche Anzeige vorlegen und erklärte dann sofort, daß ihr eigener Schemann der Verfasser sei. Sie lebe von ihm getrennt und habe kürzlich Annäherungsversuche seinerseits energisch zurückgewiesen. Dafür wolle er sich nun rächen. Im geringen Zorn legte der Angeklagte sich auf Leugnen, der Schriftsachverständige Gerichtssekretär Altrichter begutachtete aber, daß der Angeklagte zweifellos der Schreiber der Anzeige sei. Mit Rücksicht auf die niedrige Gesinnung, die der Angeklagte an den Tag gelegt, verurtheilte der Gerichtshof ihn zu 6 Monaten Gefängnis und zweijährigem Ehrverlust.

**Mißhandlung eines Strafgefangenen** wurde dem Hilfs-Gefängnißaufseher Albert Brüggenmann zur Last gelegt, der heute vor der zweiten Strafkammer des Landgerichtes II stand. Der Angeklagte ist im Hilfsgefängnis zu Rummelsburg angestellt und hatte am 28. April d. J. eine aus 12 Köpfen bestehende Kolonne von sogenannten Außenarbeitern (Gefangene, die für private Unternehmer außerhalb des Gefängnisses arbeiten), die in der Lehmannschen Fabrik beschäftigt war, zu beaufsichtigen. Einer der Gefangenen, Arbeiter Heinrich Behr, war im Laufe des Tages plötzlich verschwunden und als derselbe nach langem Suchen zum Vorschein kam, hat ihn der Aufseher in einen Klosetraum geholt und ihm einige Ohrfeigen gegeben. Der Gefangene, der seine Strafe bald verbüßt hatte, erstattete Anzeige, worauf der Aufseher unter Anklage gestellt wurde. Derselbe bestritt nicht, den Gefangenen gestoßen und geschlagen zu haben, erklärte dies aber in der Weise, es seien in letzter Zeit viele Fluchtversuche von Seiten der Gefangenen gemacht worden, die meist von Erfolg begleitet waren. Mehrere Aufseher seien sogar deshalb entlassen worden; dasselbe Schicksal würde ihn getroffen haben, hätte er seine Kolonne nicht vollständig zurückgebracht, obwohl er kurz vor der definitiven Anstellung stand. Er habe daher um so größere Sorge um seine Schlinge haben müssen. Der Gefangene Behr habe gleich bei Beginn der Arbeit mit den in der Fabrik beschäftigten jungen Mädchen charmit und sei dann plötzlich verschwunden gewesen. Es sei alles nach ihm abgesehen worden, da sei Behr endlich in der Gegend angestaut, wo die jungen Mädchen beschäftigt waren und da sei ihm die Gasse überlaufen und er habe dem Behr die Angst, die dieser ihm gemacht, durch ein paar „Käseknöpfe“ vergolten. Der Junge Behr behauptete, daß ihm der Aufseher erlaubt habe auszutreten. Als er zurückgekommen sei, da sei die Kolonne fortgewesen, da dieselbe Transporte von Waaren über die Straße zu bewerkstelligen hatte. Nachgehen konnte er nicht, denn auf der Straße würde man ihn der Anstaltsleiter wegen sofort festgehalten haben. Er habe sich daher in der Fabrik versteckt, bis die Kolonne zurück gewesen. Die Richtigkeit dieser Darstellung konnte der Angeklagte nicht bestritten. Der Gerichtshof nahm auf die Erregung und Angst Rücksicht, in welcher der Angeklagte durch das vorübergehende Verschwinden des einen Gefangenen verkehrt worden war und erkannte nur auf 20 M. Geldstrafe.

**Veruntreuung von Geldern einer freien Hilfskasse** führte heute den Zimmermann Wilhelm K u s c h e vor die zweite Ferien-Strafkammer am Landgericht II. K u s c h e hat drei Jahre lang die Kassierergeschäfte der Verwaltungsstelle Weihensee der in Hamburg domicilirten Zentral-Krankenkasse der deutschen Zimmerer verwaltet. Bei Gelegenheit einer Revision stellte der Vorsitzende Mahnlopf fest, daß in den letzten drei Monaten keinerlei Eintragungen in die Bücher gemacht worden waren und in der Kasse 400 M. fehlten. Auf grund eines Berichtes an die Zentralstelle

wurde sofort ein Hauptrevisor hierher geschickt, der das Konto genau auf 330 Mark festsetzte. Der Angeklagte gab zu, diese Summe in den letzten drei Monaten seiner Geschäftsführung unterschlagen zu haben. Theils habe ihn Krankheit in der Familie, Arbeitslosigkeit und Noth dazu getrieben, theils habe er aus Gutmüthigkeit treuen Mitgliedern, um deren Streichung zu verhindern, Beiträge als bezahlt gebucht, ohne bisher Geld erhalten zu haben. Der Gerichtshof zog die Nothlage des Angeklagten bei der Strafbemessung mildernd in Betracht, erkannte aber in Rücksicht, daß es sich um Arbeitergroschen handelte, welche zur gemeinsamen gegenseitigen Unterstützung in Krankheit und Tod gesammelt waren, auf vier Monate Gefängnis.

**Begnadigung eines unschuldig Verurtheilten.** Charakteristisch für unsere Rechtspflege ist der Verlauf eines seit mehreren Jahren schwebenden Strafprozesses, welcher zwar sein Ende noch nicht erreicht, für den Angeklagten aber durch seine Begnadigung einen gewissen Abschluß gefunden hat. Der frühere Rechtsanwalts-Bureau-Vorsteher Tim m in Charlottenburg war auf das Zeugnis einer Frau G a l e p p wegen Unterschlagung dreier Veräumnis-Urtheile vom Schöffengericht Charlottenburg zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte behauptet, daß er ihr drei Forderungen nur zum Einlagen gebiet hatte, während demgegenüber die Zeugin bekundete, daß er ihr die Forderungen zum Eigenthum für das Falllassen einer Gegenforderung übertragen hätte. Als Grund, warum sie dem Angeklagten die drei Veräumnis-Urtheile übergeben, hatte die Zeugin angeführt, der Angeklagte habe ihr erklärt, es sei ihm doch zu interessant, Veräumnisurtheile zu lesen. Der Angeklagte machte gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin u. a. geltend, daß sie mit dem Mittweiser Schiemann im Konkubinalverhältnis gelebt habe. Dies verneinte die Zeugin unter ihrem Eide. Die von dem Angeklagten eingeleitete Berufung wurde verworfen, das gleiche Schicksal erfuhr das Rechtsmittel der Revision. Nachdem das Urtheil Rechtskraft erlangt hatte, brachte der Verurtheilte ein Wiederaufnahmegesuch ein, in welchem er Beweis dafür antrat, daß die Frau Galepp über 20 Jahre mit dem Mittweiser Schiemann im Konkubinat gelebt hat und daß deswegen ihre Ehe und die des Schiemann geschieden worden sind; daß sie ferner viele Jahre unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden und daß sie niemals Verurtheilten befreit hat. Vom Landgericht II und Kammergericht wurden Wiederaufnahme-Antrag und Beschwerde des Angeklagten zurückgewiesen, weil mit seinem Wiederaufnahmegesuch ein Meineid der Zeugin nachgewiesen werden solle und deshalb eine Verurtheilung der Zeugin wegen Meineids vorhergehen müßte. Auf die alsdann eingebrachte Strafanzeige gegen die Galepp wegen Meineids wurden Ermittlungen angestellt, welche so viel belastendes Material ergaben, daß die Verhaftung der Zeugin beschloffen wurde. Sie entzog sich derselben jedoch durch Selbstmord. Trotzdem wurden die von dem Verurtheilten eingereichten drei neuen Wiederaufnahme-Anträge resp. Beschwerden von den Gerichten mit der Motivierung zurückgewiesen, daß der Meineid nur bezüglich des Konkubinats erwiesen wäre und daß der Zeugin, selbst wenn dieser Meineid dem Gericht bekannt, dennoch geglaubt worden wäre, sodas also dieser Beweis für die Entscheidung unerheblich sei. Noch zwei fernere neue Wiederaufnahme-Anträge, in denen Neuprüfungen der Selbstmordthat unter Beweis gestellt wurden, aus denen sich die Unwahrscheinlichkeit der übrigen von ihr beschworenen Bekundungen ergab, wurden von den Gerichten zurückgewiesen und schwebt diese Sache gegenwärtig in der Beschwerde-Instanz vor dem Kammergericht. Inzwischen hatte der Justizminister auf ein von der Ehefrau des Verurtheilten eingereichtes Gnadengesuch die Alten eingefordert und auf grund derselben die Begnadigung befürwortet, welche nunmehr auch bezüglich des Restes der noch zu verbüßenden Strafe (Timm habe bereits 4 Monate im Gefängnis in Plöhensee zugebracht) erfolgt ist. Mit Rücksicht hierauf fragte die Staatsanwaltschaft bei Timm an, ob er denn nun noch auf die Erledigung seiner Beschwerde Berth lege, was derselbe mit dem Bemerkten beantwortete, daß dieses ja aus seinem ganzen Kampfe um sein gutes Recht hervorgehe.

**Wegen eines schweren Amtsvergehens** hatte sich heute der Gerichtsdiener und Gefangenenaufseher am Amtsgericht Alt-Landsberg, G a m p e r, vor der 2. Ferienstrafkammer am Landgericht II zu verantworten. Im Amtsgerichtsgefängnis zu Alt-Landsberg hatte ein junges Mädchen in der Zeit von Ende 1895 bis Anfang dieses Jahres eine ihr aditirte Strafe zu verbüßen. Mit dieser seiner Abbit anvertrauten Gefangenen soll G a m p e r in einen fortgesetzten Verkehr von der Art getreten sein, die § 174<sup>a</sup> des Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Nach der Strafverbüßung des Mädchens kam die Sache an den Tag. Durch die Weisungsaufnahme, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, wurde der Angeklagte der That überführt. Das Urtheil lautete auf ein Jahr und drei Monate Zuchthaus.

## Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost) hielt am Dienstag eine außerordentliche General-Versammlung im Lokal Urania, Brangelsstraße, ab. Genosse M a s s a t s c h referirte über das Thema: Klassenkampf. Der Vortrag, dem eine kurze Diskussion in zustimmendem Sinne folgte, wurde von der gut besuchten Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine längere Debatte zeitigte eine Differenz des Vorstandes mit dem Genossen Albert Müller. Nach den gemachten Ausführungen sollen Gerüchte verbreitet worden sein, die geeignet sind, den Vorstand herabzusetzen, weshalb sich derselbe beschwert fühlte. Diese Angelegenheit wurde schließlich bis zur Haftentlassung des Genossen Erbe vertagt. Ein Antrag, die Frage der Theilnahme an den Landtagswahlen in einer Wahlvereins-Versammlung zu diskutieren, wurde, nachdem darauf hingewiesen worden war, daß sich bereits eine Volksversammlung im Kreis damit beschäftigt hat, zurückgezogen. Von einem Genossen wurde behauptet und auf das schärfste gerügt, daß sich Mitglieder des Wahlvereins an einer Partie, die von einer Fabrik nach einem gesperkten Lokal unternommen wurde, nicht nur betheiligt, sondern sogar eifrig Propaganda für dieselbe gemacht haben und auf die darüber gemachten Vorhaltungen mit unqualifizirten Neuperfungen über die Lokalkommission antworteten. Einstimmig wurde beschlossen, dem Vorstand die weiteren Ermittlungen in dieser Angelegenheit zu überlassen. Zum Schluß wurde auf die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung hingewiesen und aufgesordert, gewissenhaft die Listen einzusehen.

**Eine Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie** tagte am Dienstag in den Reminhalten und nahm ein Referat des Genossen Tim m entgegen über den Internationalen Arbeiterkongress in Zürich. Nach einem Ueberblick über die Entwicklung der Arbeiterkämpfe bemerkte der Redner, daß er zwar von dem Kongress nicht so viel erwartete, wie sich die schweizerischen Vertreter davon versprochen. Da sich aber die maßgebenden Vertreter der Arbeiter anderer Länder und auch die deutsche Sozialdemokratie für eine Beschickung des Kongresses entschieden haben, frage es sich, ob auch die deutschen Gewerkschaften eine kleine Zahl von Vertretern entsenden wollen. Die Hamburger Kollegen hätten nun durch einen Beschluß die Jünser-Kommission für Deutschland beauftragt, eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit zu veranlassen. Da ja auf dem Gebiet der Konfektion wie überhaupt in der Hausindustrie die Frage des Arbeiterschutzes eine große Rolle spiele, so sei eine Vertretung in Zürich wohl zu empfehlen. Die Jünser-Kommission sei der Meinung, daß die zusammengehörenden Industriezweige sich auf einen gemeinsamen Delegirten einigen sollen. Es frage sich nun, ob seitens der Bekleidungs-Industrie der Kongress beschickt werden solle und durch wieviel Delegirte. Die Stellungnahme zum Kongress solle durch ganz Deutschland vor sich gehen und wenn

die Mehrheit der Orte dafür sind, solle der Kongress beschickt werden. Gleichzeitig werde auch in den Versammlungen der betreffende Delegirte gewählt, und wer die meisten Stimmen in ganz Deutschland erhält, gilt als gewählt. Eine Anzahl von Orten habe die Beschickung abgelehnt, andere hätten sich dafür erklärt. Nun möge sich auch diese Versammlung entscheiden. Rürschner Regge war der Meinung, daß die Beschickung dieser Angelegenheit früher hätte vorgenommen werden müssen. Seine Gewerkschaft habe noch nicht Gelegenheit gehabt, Stellung zum Kongress zu nehmen. Ein anderer Rürschner war dafür, daß die Schneider für sich allein einen Delegirten entsenden. Für Beschickung seitens der Bekleidungs-Industrie erklärten sich die Schneider Bohne und Ad. Schulz. Die Versammlung entschied sich für Entsendung eines Delegirten und wählte Timm zu diesem Amt mit 77 Stimmen.

**Der halbjährige Geschäftsbericht** und die Neuwahl des Gesamtvorstandes des „Arbeiter-Kaucher-Bundes“ kam in zwei Versammlungen, am 18. Juni und am 4. Juli, zur Erledigung. Der Bericht des Bundeskassiers Rob. Ehrle, Schönleinstr. 11, ergab eine Gesamtsumme von 2132,20 M. und eine Ausgabe von 1746,50 M., so daß ein Gesamtüberschuss (inkl. des alten Bestandes von 411,90 M.) von 797,60 M. zu verzeichnen war. Dem Bund gehören 77 Klubs an mit circa 1000 Mitgliedern. Für 7 Begrüßungen wurden 700 M., ohne die Kränzspenden, und für die Streikenden 181,20 M. veranschlagt. Der Hauptvorstand Otto Schulz als 1. Vorsitzender, Rob. Ehrle als 1. Kassirer und H. Braunschweig als 1. Schriftführer wurden wiederum einstimmig gewählt.

**Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale I,** hielt am 12. d. M. in Wille's Lokal, Andrastraße, seine Generalversammlung ab. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Genossen Doppel erfolgte die Abrechnung vom 2. Quartal 1897. Darnach betragen die Einnahmen: 1137,05 M., die Ausgaben: 809,43 M., mithin Bestand für das nächste Quartal 287,62 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge erteilt.

**Eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung** tagte am 20. Juli bei Joel in der Andrastraße. Einleitend referirte Genosse Rechner unter Beifall der Versammelten über die Ethik der heutigen Gesellschaft. Darauf gab der Kassirer Noack den Rechenschaftsbericht vom 2. Quartal 1897, der in Einnahme 1672,75 M. und in Ausgabe 572,75 M. aufweist, so daß ein Kasienbestand von 1099,98 M. zu verzeichnen ist. Von dieser Summe sind 800 M. bei der Bank niedergelegt. Nach Beantwortung einiger an den Kassirer gerichteten Anfragen betreffs einzelner Ausgabeposten wurde auf Antrag der Revisoren der Kassirer entlastet. An der Aufbringung dieser Gelder waren die Arbeitenden von 34 in der Bewegung stehenden Fabriken theilhaft, 5 Fabriken haben sich von der Beitragsleistung ausgeschlossen nebst einer Reihe von Fabriken, die sich nicht der Bewegung angeschlossen hatten.

## Depschen und letzte Nachrichten.

**Wien, 21. Juli. (B. S.)** Heute Vormittag wurde in der Nähe des Bonner Thores ein Liebespaar, ein 19-jähriger junger Mann mit durchschossenem Schädel und ein 16-jähriges Mädchen mit tödlichen Schußwunden, aufgefunden. Das Mädchen wurde sofort ins Hospital gebracht. Allen Anscheine nach hat der junge Mann seine Braut zu tödten versucht und sich alsdann selbst getödtet. Etwa eine halbe Stunde vom Thortore entfernt fand man eine zweite Mannweiche mit mehreren Schußwunden auf. Ob der Tod dieses Mannes gleichfalls mit der Ermordung des Mädchens zusammenhängt, wird die behördlicherseits angeordnete Untersuchung ergeben.

**Wien, 21. Juli. (B. S.)** Der Finanzminister hat die Normalarbeitszeit im Betriebe des Haupt-Münzamtes vom 1. August ab von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt. Jede über neun Stunden gebrachte Arbeitszeit im Dienste wird als Ueberstunde bezahlt.

**Wien, 21. Juli. (B. S.)** Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: Der neueste Akt der Komödie der Friedensverhandlungen scheint weniger schnell zu verlaufen, als man erwartet hatte. Die gestern anberaumte Sitzung ist wieder verschoben worden. Die Türken schlagen neuerdings einen Austausch Kretas gegen Thessalien vor oder die Rückgabe Thessaliens gegen die Herstellung des früheren Verhältnisses Kretas zur Türkei.

**Budapest, 21. Juli. (B. S.)** Die Regierung ist entschlossen, den § 16 des Preßgesetzes nicht fallen zu lassen. Aus diesem Grunde werden die Verhandlungen der Opposition mit der Regierung wegen eines Kompromisses nicht zu stande kommen. Heute Nachmittag sollte die entscheidende Konferenz stattfinden.

**Triest, 21. Juli. (B. S.)** Der Streit der hiesigen Holzlastträger hat an Ausdehnung zugenommen. Die im Hafen liegenden Schiffe können ihre Holzladung nicht löschen. Der Abg. Dr. Fortis sucht eine Einigung herbeizuführen.

**Paris, 21. Juli. (B. L. B.)** Die Panama-Kommission beschloß, die mit der Verrechnung von Cornelius Herz beauftragte Abordnung solle während der Parlamentsferien verammelt bleiben, um die Akten zu prüfen.

**Cannes, 21. Juli. (B. L. B.)** Durch ein noch andauerndes Feuer wurden 150 Hektar Wald vernichtet.

**London, 21. Juli. (B. L. B.)** Nach einer bei Lloyd aus Southampton eingegangenen Depesche ist daselbst der Liverpooler Dampfer „Sant Lillans“, von Rotterdam nach New-York bestimmt, mit beschädigtem Bug eingetroffen; derselbe meldet, daß er gestern bei Dover mit dem belgischen Dampfer „Concha“, welcher Eisen geladen hatte, zusammengestoßen sei. Die „Concha“ sei untergegangen. Neun Personen seien ertrunken, sieben gerettet.

**Rom, 21. Juli. (B. S.)** Um den Gerüchten hinsichtlich der Mission Perazim's und etwaigen weiteren Plänen für Afrika ein Ende zu bereiten, wird die Regierung eine Note veröffentlicht, in welcher positiv erklärt wird, daß die italienische Befragung von der ergründlichen Hohebene zurückgezogen wird. Da die Frage der Grenzlinie nebensächlich sei, überbringt Perazim neue Vorschläge des Regus betreffend die Arab-Belefa-Linie. Diese Vorschläge dürften akzeptirt werden. Die Okkupation des Bogostandes bleibt aufrecht erhalten.

**Konstantinopel, 21. Juli. (B. L. B.)** (Meldung des Wiener k. k. Legat.-Corresp.-Bureaus.) Der Sultan beabsichtigt als neue Delegirte für die Friedensverhandlungen den früheren Minister des Aeußern Said Pascha, den Großmeister der Artillerie Jelli Pascha und den früheren Botschafter Jia Pascha zu ernennen; die beiden ersteren wurden indessen abgelehnt.

**Konstantinopel, 21. Juli. (B. S.)** Ein an Edhem Pascha gesandte Hellenmaschine soll nicht von einem Griechen, sondern von einem Hofbediensteten abgeschickt worden sein.

**Konstantinopel, 21. Juli. (B. L. B.)** Das Frade, welches die Regelung der türkisch-griechischen Grenzfrage sanctionirt, ist heute erschienen.

**Kanea, 21. Juli. (B. L. B.)** (Meldung der „Agence Havas“.) Der Gouverneur ging gestern in Methymno an Bord des russischen Admiralschiffes, um dort über die neuerlichen Unruhen Aufklärungen zu geben. Diesen Aufklärungen zufolge verließen die Christen in der Sonnabend Nacht die Stadt, griffen die Christen an, tödteten deren sieben, verwundeten drei und blendeten einen. — Gestern griffen unbewaffnete Türken eine russische Proviantkolonne mit Lebensmitteln für die Christen an. Die Soldaten trieben mit Kolbenstößen die Angreifer zurück. Die Ordnung ist Dank der Intervention des Admirals wiederhergestellt; die Aufregung dauert fort.

**Kanea, 21. Juli. (Meldung der „Agence Havas“.)** Die Admirale deuten die Strafe der Deportation nach Bengasi auf alle diejenigen muslimanischen Gefangenen aus, die sich wegen Verbrechen gegen das Eigenthum oder das Leben der Einwohner in Kanea in Haft befinden. — Neunhundert Russen sind auf dem Marsche nach Methymno.

**Lokales.**

**Fiskus und Magistrat.** Die städtischen Wasserwerke am Stralauer Thor sind bekanntlich aus hygienischen Gründen mit ungeheuren Kosten nach dem Müggelsee verlegt worden. Um hier alle Garantien dafür zu haben, daß das dem See entnommene Wasser auch nicht verunreinigt werde, beschloß der Magistrat, wie seinerzeit gemeldet, einen Streifen forstfiskalischen Terrains am Ufer des Müggelsees (oberhalb der Wasserwerke bis zum Bahndorfer Pfieß) käuflich zu erwerben. Der Fiskus lehnte indes die Kaufofferte aus unbekanntem Gründen ab. Jetzt hat er den vom Magistrat beanspruchten Terrainstreifen — an einen Eiswerkunternehmer verpachtet. Vermuthlich bringt diese Art der Nutzung dem Fiskus mehr Geld ein, als der Verkauf. Freilich muß nun die Berliner Bürgerschaft im Trinkwasser die Abwässer des fiskalischen Pachgrundstücks genießen. Der Protest des Magistrats gegen diese Maßregel ist bis jetzt fruchtlos geblieben. Um bei seinem weiteren Vorgehen auch den Nachweis zu erbringen, daß das Berliner Trinkwasser durch den Betrieb jenes Eiswerkes thatsächlich verunreinigt werde, hat der Magistrat nun Gutachten von Sachverständigen eingefordert, darunter auch ein vom hygienischen Institut. Die Gutachten, welche dieser Tage im Rathhause eingegangen sind, bestätigen die Befürchtungen des Magistrats in vollem Maße. Insbesondere wird darin betont, daß das von den städtischen Werken entnommene Wasser nicht allein durch die Abwässer der Eiswerke und ihrer Wohn- und Geschäftsgebäude, sondern auch durch die hier vor Unter gehenden Schiffe und Röhre in bedenklicher Weise verunreinigt werden wird. Auf Grund dieser Gutachten gedenkt der Magistrat in aller nächster Zeit nochmals bei den zuständigen Staatsbehörden vorstellig zu werden.

Der haben in letzter Zeit wiederholt ein so wenig rücksichtsvolles Auftreten der Staatsbehörde gegenüber der städtischen Verwaltung bemerkt, daß wir uns entschieden gegen ein solches Verhalten im Interesse der Bevölkerung wenden müßten. Der rein finanziellen Standpunkt kann doch nicht in allen Fragen der ausschließliche maßgebende sein, besonders aber dann nicht, wenn so wichtige hygienische Fragen, wie die Wasserversorgung Berlins, in Betracht kommen.

Die schwarzen Linsen werden von den Fabrikanten in der Gutmacher mit der ganzen Rücksichtslosigkeit gehandhabt, die geänkter Unternehmerrichtslosigkeit zuläßt. Die Opfer, die der vorjährige Streik gekostet hat, scheinen den Herren so schwer im Magen zu liegen, daß sie jetzt mit äußerster Zähigkeit alle diejenigen aus ihren Betrieben ausmerzen wollen, die an diesem Streik theilgenommen waren. Aus wird über folgenden Vorgang berichtet: Der Gutmacher B. hatte bei der Firma J. Bambus eine Woche zur Zufriedenheit gearbeitet, als ihm eröffnet wurde, er müsse entlassen werden, da er am vorjährigen Streik theilgenommen habe und die Firmen sich verpflichtet hätten, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen. Die Entlassung könne nur zurückgenommen werden, wenn sich B. von seinem früheren Chef die Entlassung erbitte, der Firma Bambus zu gestatten, ihn zu beschäftigen. Es scheint also, als ob auf die Fabrikanten ein starker Druck ausgeübt wird, diese Verabredungen innezuhalten. Wiederholt sind denn auch in Unterehmerorganisationen Konventionen für Uebertretzungen solcher Beschäftigungen festgesetzt worden. Anders würde es wohl, wenn von den Arbeitern gegen die Arbeitswilligen ähnliche Mittel in Anwendung gebracht würden; dann wäre es sehr fraglich, ob bei der heutigen Rechtsprechung nicht ein Vergehen gegen § 133 der Gewerbeordnung herausgefunden würde. Aber mögen die Herren ungehindert die Verfolgung betreiben. Sie irren sich jedoch, wenn sie glauben, mit diesen Mitteln zufriedene und unterwürfige Arbeiter zu erziehen.

Den selbständigen Künstlergesellschaften, den populären Konzertschulen, wie den Leipziger, Steintiner, Norddeutschen Sängern, tritt jetzt die Polizei mit aller Schärfe entgegen. Wie mitteltheil wird, werden die von derartigen Gesellschaften eingereichten Vorträge u. von der Polizeibehörde nicht mehr zensur. Die Behörde lehnte die Durchsicht der eingereichten Sachen strikte ab mit der Erklärung, daß nur die Vorträge von Künstlern, welche in direktem Engagementverhältnis zu dem Unternehmer, das heißt, zu dem Konzessionärinhaber, stehen, zur Zensur zugelassen werden. Ein hiesiger Komiker Elbelwitz, welcher ein kleines Ensemble gebildet hatte und wechselnde Engagements besaß, erhielt wenigstens dieser Lage, als er die bei ihm zur Aufführung gelangenden Komiklets bei der Polizei einreichte, den oben genannten Befehl. Dierdurch sind derartige Gesellschaften thatsächlich ruiniert, da das Aufführen von nicht der Zensur unterworfen gesehenen Stücken mit einer Strafe von 100 M. in jedem Nebestretungsfalle belegt wird.

Nachdem jetzt die Einberufung der Reserve-Mannschaften zu den diesjährigen Übungen begonnen hat, werden seitens der Behörden die Familien der Einberufenen darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, welcher solchen Familien seit dem 1. Mai 1897 zusteht, bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes angebracht werden muß, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginnes dieses Anspruches seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ganz besonders aber wird noch daran erinnert, daß der Anspruch auf Unterstützung erstlich, wenn die Annahme nicht binnen vier Wochen nach beendeter Übung des oder der Einberufenen erfolgt.

Zum Van der elektrischen Stadtbahn ist der Rest der eisernen Abzutte — 1100 Tonnen — 22 000 Zentner — zum Preise von circa 320 000 M. von der Firma Siemens u. Halske vergeben worden. Den Zuschlag erhielt für die Ueberbrückung des Sauerhieser Platzes die Firma Henschel & Co. für die des Wasserthor-Platzes und der Kreuzung der Staliger- und Oranienstraße (Bahnhof „Mantuffelstraße“) die Firma Dreyer & Co. Von den Bahnhofshallen stehen nur noch zwei aus, nämlich die Halle für die „Östlicher Bahn“ und „Rothbuser Thor“. Sofern in der Anlieferung der Eisenstücke keine Störungen eintreten, hofft der Leiter des Stadtbahnbaus, Regierungs- und Bauamt hier, die Strecke Halleischer Thor-Oberbaumstraße bis zum 1. Oktober l. J. soweit fertig zu stellen, daß von dem genannten Zeitpunkt ab auf dieser Strecke ein Probetrieb eingerichtet werden kann.

Nachdem die provisorische Halle des Stettiner Bahnhofes fertiggestellt und seit vorgestern dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, wird nunmehr der Umbau des Stettiner Bahnhofes mit großer Schnelligkeit zur Durchführung gelangen. Gestern ist eine größere Zahl Arbeiter eingestellt worden, welche bereits den Bahnhöfen aufgerissen haben, so daß die Arbeiten für die Ueberlegung des Bahnhofs sofort in Angriff genommen werden können. Der neue Stettiner Bahnhof wird ähnlich wie der Potsdamer Bahnhof angelegt. Vom Vestibül aus wird eine breite Freitreppe den Zugang zu den 3. Meter über dem Erdboden liegenden Bahnsteigen vermitteln. Die Vorhallen verbleiben auf der rechten Seite des Bahnhofsgebäudes und wird von denselben ebenfalls eine eigene Treppe nach dem Bahnsteig hinauf angelegt.

In der Straffache gegen v. Lühow wegen Verleumdung des Freiherrn v. Marschall ist vor dem Reichsgericht Revisionstermin am 9. August anberaumt.

Ein trauriges Bild aus der Großstadt. In dem Hause Pöhlstraße 30 wohnte seit einigen Monaten mit einer erwachsenen Tochter der Armenempfängerin Wilm. Die Wohnung bestand aus einem leeren Stübchen, welches nur mit dem allerunvermeidlichsten Hausgeräth ausgestattet und die Lagerstätte der beiden sehr nothdürftig hergerichtete war. Unerwartet erschien nun in der Wohnung des Alten seine jüngste, kaum 17jährige Tochter mit einem 3 w i l l i n g s p a r c h e n auf dem Arm, um beim Vater Kost und Wohnung zu finden. Wilm, dem dieser Familienzuwachs natürlich nicht weniger als angenehm war, hat nun die von ihm innehabende

Stube vollständig ausgeräumt und ist seit einigen Tagen mit seiner älteren Tochter spurlos verschwunden. Nur die junge Mutter mit ihren beiden auferziehlichen Kindern ist in den lahnen Händen zurückgeblieben. Dieselbe kann natürlich unter den obwaltenden Umständen nichts verdienen, während das Zwillingsspar fortwährend nach Nahrung schreit, die ihm die Mutter nicht geben kann, da sie selbst nichts hat. Mitleidige Nachbarn haben sich zwar der armen Verlassenen, soweit es in ihren Kräften steht, in liebevoller Weise angenommen, doch dürfte von diesen eine dauernde Hilfe wohl kaum zu erwarten sein.

**Flucht eines Arrestanten.** Als gestern gegen Abend der unter polizeilicher Aufsicht stehende 26jährige Arbeiter Theodor Jodel, der wegen eines in der Nacht vorher in der Schönhauser Allee 145 in einem Zweiggeschäfte der Zigarrenfabrikanten Krüger u. Doerbeck verübten Einbruchs festgenommen war, nach seiner Vernehmung auf der Wache des 88. Polizeireviers in die Zelle zurückgeführt wurde, warf er dem ihn begleitenden Schuttmann eine Hand voll Kalk, den er vorher mit den Händen von den Wänden der Zelle abgeschabt hatte, in die Augen, überrannte ihn und entfloh, verfolgt von den Beamten des Reviers. Nachdem sowohl der Verbrecher als auch die verfolgten Schuttmänner mehrere Jänne überprüngen hatten, gelang es, den gefährlichen, außerordentlich kräftigen Menschen auf dem Boden des Hauses Pappel-Allee Nr. 5 in dem Augenblicke wieder zu ergreifen, als er gerade das Dach besteigen wollte. Er wurde nunmehr zur Wache zurückgebracht und der Kriminalpolizei zugeführt.

**In eine gefährliche Lage,** aus der er wie durch ein Wunder unverseht hervorging, gerieth am Dienstag Nachmittag der 16jährige Emil Kroch, der in der Fabrik für elektrotechnisches Kunstgewerbe von Magnus u. Komp. in der Fiegelstr. 2 beschäftigt ist. Als er Spiritus aus einer Flasche in eine andere umfüllen sollte und zu diesem Zwecke in jeder Hand eine Flasche hielt, kam er mit der einen einer Gasflamme zu nahe. Der Spiritus fing Feuer, die Flasche explodirte und ihr brennender Inhalt ergoß sich durch den ganzen Arbeitsraum. Der junge Mann, der mitten in den Flammen stand, schien am ganzen Leibe zu brennen. Auf sein Geschrei eilte ihm der Geschäftsführer zu Hilfe. Er verlegte sich dabei das Kopf- und Barthaar, während sich der aussehende so sehr Verätzte auch nicht eine Spur einer Verletzung zugezogen hatte. Das Feuer, das sich auf den einen Mann beschränkte, richtete wenig Schaden an und war bereits gelöscht, als die Feuerwehr kam. Auch diese konnte sich nicht erklären, wie der junge Mann so gut habe wegkommen können.

**Ein schwerer Zusammenstoß** zwischen einem Omnibus und einem Pferdebahnwagen fand vorgestern Nachmittag in der Potsdamerstraße, nahe der Eichhornstraße, statt. Hier sind augenblicklich die Verarbeitenarbeiten auf der östlichen Dammhälfte in vollem Gange, so daß diese für Fußwreiter aller Art gesperrt ist, während auf der westlichen Hälfte die Sperrung nur für Lastwagen besteht. Als nun gegen 4 Uhr nachmittags ein Pferdebahnwagen der Linie Kurfürstendamm-Hilfsreiner Platz von der Weide her die Straße entlang fuhr, kam ihm ein Omnibus der Strecke Stettiner Bahn-Kurfürstendamm entgegen und fuhr trotz des Zurufs des Pferdebahnwagens mit voller Wucht in dessen Wagen hinein. Der Omnibus war so heftig, daß ein in dem Omnibus sitzendes 4jähriges Kind am Kopfe sehr erheblich und ein Fahrgast des Pferdebahnwagens leicht verletzt wurden. Beide Wagen, besonders aber der Omnibus, erlitten starke Beschädigungen, und außerdem wurden die Fenster Scheiben zum großen Theil zerplittert.

**Die Anstöße vieler Radfahrer,** auf den schlecht gepflasterten Straßen zwischen Berlin und den Vororten von dem besser im Stande gehaltenen Pflaster zwischen den Schienen der Pferdebahnen beim Begegnen von Wagen erst herunterzufahren, wenn sie diese sich unmittelbar gegenübersehen, hat wieder einen Radfahrer, dem Konstant Kolbark, auf dem Tempelhofer Felde einen gehörigen Denkzettel eingetragen. Er benutzte auf der von Berlin nach Tempelhofer fahrenden Chaussee das zwischen den Schienen befindliche Pflaster und wich, als ihm ein Pferdebahnwagen entgegenkam, trotz wiederholten Glockensignals so spät und so ungeschickt aus, daß ein heftiger Zusammenstoß erfolgte. Nur der Besonnenheit des Radfahrers ist es zu danken, daß der Radfahrer nicht unter die Pferde und den Wagen geriet, sondern zur Seite geschaubert wurde und mit einer leichten Kopfverwundung davonkam. Das Rad hingegen wurde vollständig zertrümmert.

**Im Bette erstickt** am Dienstag Nachmittag das drei Monate alte Söhnchen des Gastwirths Hofmeyer aus der Waldemarstr. 88. Die Mutter hatte den Kleinen wie gewöhnlich um 1 Uhr nachmittags zum Mittagschlaf ins Bett gelegt und sich dann in dem Glauben, daß das neue Dienstmädchen ab und zu nach dem Kinde sehen werde, mit Bierabkochen beschäftigt. Das Mädchen bedeckte dann auch bald nachher dem Kinde das Gesicht mit einem Kopflinienbezug, um ihm die lästigen Fliegen fernzuhalten, dann bestärkte es sich aber nicht weiter darum. Als nun um 4 1/4 Uhr die Mutter mit der Arbeit fertig war und das Kind aus dem Bette herausnehmen wollte, war es todt. Es war tiefer in das Zeitzeug hineingerutscht, und der Kopflinienbezug hatte sich infolge dessen fest über das Gesicht gelegt. Auf diese Weise war der Kleine erstickt. Ein Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

**Unfällefälle.** Dienstag früh stürzte auf dem Rembau Bischofsstraße 9 der 33 Jahre alte Arbeiter Georg Hoffmann beim Forträumen von Schutt aus dem Erdgeschos in den Keller hinab und erlitt dabei so schwere Verletzungen am Kopfe und an der Brust, daß er bald darauf im Krankenhaus am Friedrichshain starb. — An der Ecke der Subener- und Warschauerstraße stürzte gestern Mittag ein Hängegerüst ein. Zwei auf demselben beschäftigte Arbeiter erlitten schwere Verletzungen und wurden in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — In der Oppelnerstraße starb plötzlich der 76 Jahre alte Arbeiter Johann Partenheimer am Herzschlage.

**Ein Kindermord** ist am Dienstag Nachmittag im Thiergarten entdeckt worden. Als gegen 7 Uhr Privatleute in der Nähe des Hippodroms durch die Anlagen gingen, sahen sie dort ein Päckchen liegen, dessen Hülle aus hellbraunem Packpapier bestand und mit einer Schnur umwickelt war. Sie öffneten es und fanden darin zu ihrem Schrecken die Leiche eines neugeborenen Knaben, der nach den Spuren an der Leiche erwischt worden ist. Die Kriminalpolizei, der der Fund übergeben wurde, hat sofort mit den Ermittlungen und Nachforschungen nach der Mutter begonnen, bisher aber noch keinen Anhalt gefunden. Man weiß auch noch nicht, wie die Leiche an den Fundort gekommen ist.

**Ein unverständlicher Plünderer.** In der unter dieser Spitzmarke in gestriger Nummer enthaltenen Notiz theilt Herr Otto Starik mit, daß die Verletzung des Radfahrers durchaus nicht so gefährlich war, wie sie der Berichterstatter schildert. Der Unfall hatte nur, wenn auch nicht unerhebliche Hautabschürfungen zur Folge, so daß der Radfahrer bereits wieder seinen Dienst versteht. Im übrigen ist das Fahrwerk nicht zur Ausbesserung von einem Buchhalter gefahren, sondern von dem Radfahrer, der bereits vier Jahre in dieser Stellung bei Herrn Starik sich befindet.

**Die Obornstraße** von der Fehlböllnerstraße bis zur Zionstraße wird behufs Umplasterung vom 23. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Unfälle im Straßenverkehr.** Bei dem Versuche, am Mittwoch Vormittag auf der Potsdamer Brücke sein Wädeln zu halten, um ein Bataillon des 4. Garde-Regiments vorbeimarschieren zu lassen, fiel der Radfahrer Albert Pede von seinem Sitz herab, geriet unter die Räder und trug eine erhebliche Verletzung am linken Beine davon. Er wurde nach der Charitee gebracht. — In der Leipzigerstraße nahe der Markgrafenstraße wurde durch die Un-

achtsamkeit eines Kollkutschers ein Radfahrer von der Firma Herzog umgefahren, so, daß das Rad gänzlich zertrümmert wurde und der Radfahrer eine anscheinend unerhebliche Verletzung erlitt. Der Kollkutscher versuchte durch die Flucht zu entkommen, wurde aber eingeholt und zur Wache gebracht.

**Aus den Nachbarorten.**

**Aus der Zweiganfalt des Rummelsburger Arbeitshanfes** zu Neu-Beeren sind vor kurzem drei in der Anstalt beschäftigte Händlinge entflohen. Die Mehrzahl der dort untergebrachten Korrigenden wird mit Arbeiten auf dem Rieselsee Groß-Beeren beschäftigt, während in der Anstalt nur wenige zurückbleiben, die den notwendigen Hausarbeiten in der Küche und mit den erforderlichen Anfräumungsarbeiten in der Anstalt beschäftigt waren. Diese letzteren Arbeiter, nur wenige an der Zahl, waren sich zeitweilig selbst überlassen und kürzlich haben drei gemeinsam einen Fluchtversuch gemacht, bei dem sich die mangelhafte Beaufsichtigung herausstellte. Die drei hatten Gelegenheit gefunden, sich Anstaltsuniformen zu verschaffen und in dieser Bekleidung zu entkommen.

**Schon wieder ein Kirchendiebstahl.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag haben Einbrecher der alten Kirche in Wilmerdorf einen Besuch abgestattet. Die Diebe sind wahrscheinlich in dem Bauzaun gestiegen, haben ein Hinterfenster der Kirche zerbrochen und auf diese Weise Eingang gefunden. Ein vergoldetes Kreuzigt in Werthe von 80 Mark ist den Räubern zur Deute gefallen, ebenso das Kreuz von Gold auf dem Antependium. Von der Altar- und Taufsteinbekleidung sind die goldenen Franzen losgetrennt worden. Wahrscheinlich wurden die Diebe in ihrem Treiben gestört, da sie die Kanzelbekleidung unverseht gelassen haben.

**Von den Messugdieben,** über deren Treiben in Nixdorf in der letzten Zeit tagtäglich Anzeigen beim Amt einliefen, ist gestern Mittag einer erwischt worden.

**Von einem Wahnsinnigen angeschossen** und schwer verletzt wurde am Dienstag Nachmittag der 14jährige Bauernsohn Otto Winiog zu Groß-Beeren. Der Knabe war um 3 Uhr nachmittags auf dem Hofe seiner Eltern beschäftigt, als ein Knecht aus dem Nachbarort Laurisch auf das Gehöft kam und mit einer alten französischen Flinte auf ihn schoss. Nach dem ersten Schusse, der sehr ging, rannte der Bedrohte davon. Der Knecht aber sandte noch vier Kugeln hinter ihm her, bis er, von der letzten in den Kopf getroffen, zusammenbrach. Das Geschöß, das ihn aus einer Entfernung von 300 Schritten traf, ist dem Knaben im Kopfe stecken geblieben; man hat den Schwerverletzten schleunigst zur geeigneten Behandlung nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht. Man nimmt an, daß der Knecht in einem plötzlichen Anfall von Geistesgestörtheit gehandelt hat.

**Einem langempfundnen Bedürfnis** ist durch die Einrichtung der Haltestelle Heiligensee auf der Bahnstrecke Berlin-Kreuznach abgeholfen. Von der neuen Haltestelle gelangt man auf guter Chaussee in wenigen Minuten in das Wirthshaus Neubrück und von hier durch schönen Wald nach Dorf Stolpe.

**Veranstaltungen.**

**Der Wahlverein** für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 20. d. M. im „Swinemünder Gesellschaftshaus“ eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Kiesel einen mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrag über Friedrich Schiller hielt. Unter Verschiedenem forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, Einsicht in die Gemeindevorverhältnisse zu nehmen, damit sie bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen nicht ihres Wahlrechtes verlustig gehen. Sonstige Angelegenheiten lagen nicht vor.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnenstr. 25, ist vom 1. Juli ab bis auf weiteres geschlossen; dennoch ausstehende Bücher sind umgehend Donnerstag abends von 8 bis 10 Uhr zurückzuführen. Mitgliedsbeiträge werden an diesem Tage in der Nordstraße entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Adenstraße 40; Rent. Bornheim, 43; Sobel, Rosenhaldenstr. 67; Almer, Wälschtr. 74; Paul Wiede, Mantuffelstr. 129; O. König, Tiefenbohrstr. 30. Alle Zahlstellen sind an den Vorständen Paul Wiede jr., 50, Mantuffelstr. 129, Geldleistungen an den Kassier O. König, 5, Tiefenbohrstr. 30, zu erheben.

**Gund der geselligen Arbeitervereine** Gellins und der Jungend. Sozialvereine V. G. u. L., Vereinsjahr 1897/98. Alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an G. W. u. L., Wilmersdorferstr. 100, zu richten. **Arbeiter-Bannerbund** Gellins und der Jungend. Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunhölzer, Wilmersdorferstr. 100, 2. Hof. **Arbeiter-Bannerbund** Berlin und Umgebung. Vorsitzender H. Neumann, Kronenstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantuffelstr. 49, v. 3. Et. **Zentralverband der Konditionen** (Hilfsverein Berlin). Deutscher Abend 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Sobel, Rosenhaldenstr. 67. **Gardier-, Feiler- u. Färrändermacher-Gewerkschaft.** Deutscher Abend 10 1/2 Uhr, Alte Jakobstr. 37: Woche öffentliche Versammlung.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde findet während der Gerichtsferien am Dienstag und Freitag Abend von 6-7 1/2 Uhr statt **Zwei Wetende.** Weber 92 nach 94. — Enthüllung der Reichstron auf der Kuppel (von 1891 an Sehtange). **Grosse.** Bericht nicht angekommen.

**Witterungsübersicht vom 21. Juli 1897.**

Stationen.	Barometere-höhe in mm. rebarat auf d. Meeresp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (7-11-40 R.)
Swinemünde	753	Still	—	bedeckt	19
Hamburg	754	SW	1	bedeckt	16
Berlin	754	SW	1	bedeckt	18
Miesbaden	756	SW	1	halb bedeckt	19
München	758	SW	1	halb bedeckt	17
Wien	—	—	—	—	—
Caparanda	763	SW	2	wolkenlos	18
Petersburg	—	—	—	—	—
Coit	756	SW	3	bedeckt	16
Aberdeen	757	SW	3	bedeckt	12
Paris	756	SW	2	wolfig	17

**Weiter-Prognose für Donnerstag, den 22. Juli 1897.** Ein wenig kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe und regnerisch bei schwachen nordwestlichen Winden. **Berliner Wetterbureau.**

**Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.** Donnerstag, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Buske's Salon, Grenadierstrasse No. 33: **General-Versammlung.** 245/13 Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassiers. 3. Vortrag des Genossen J. Wollheim über: „Nationalerentzins und Weltmarktschritt“. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. (Säße haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. In anbezug der wichtigen Tagesordnung wird ein päpstliches und päpstliches Ersuchen gebeten. **Der Vorstand.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**

Donnerstag, den 22. Juli.  
**Neues Igl. Operntheater (Kroll).**  
 Lammhäuser. 7 Uhr.  
 Fessing. Die Weibin.  
 Werten. Alessandro Stradella. 7 1/2 Uhr.  
 Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.  
 Friedrich-Wilhelmstädtisches.  
 Lehmann's Kriegs-Abenteuer im Orient. 8 Uhr.  
**Bellevue-Theater.** Dritte italienische Nacht. Spezialitäten. 6 Uhr.  
**Ostend.** Unsere Reichspost. 8 Uhr.  
**Apollo.** Benus auf Erden. 8 Uhr.  
**Alexanderplatz.** Bestäubter Wetz. Hierauf: Eine tolle Prünze.  
**Passage-Panoptikum.** 30 Kinder der Wüste.

**Opern-Theater.**

Gr. Frankfurterstr. 102. Dir. G. Weik.  
 Täglich:  
**Unsere Reichspost.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Am Garten: Anfang 5 1/2 Uhr.  
 Spezialitäten 1. Rang.  
**Hugo Schulz.**  
**The Sremlow.** Mirzi Waldburg. — Lebende Photographien. — In der Badestelle. — Ringkampf. — Endlich allein.

**Apollo-Theater und Konzert-Garten.**

Dir. J. Glück.  
 Um 9 Uhr:  
**Venus auf Erden.**  
 Barockphantastische Operette mit Tanz in 1 Akt.

**Otto Reutter. - Kinetograph.**

Bemer:  
**10 hervorragende Spezialitäten. 10**  
 Aufführung 6 1/2 Uhr.  
 Konzert 7 Uhr. — Vorstellung 8 Uhr.

**W. Noack's Theater**

Brunnen-Strasse 16.  
 Täglich: **Konzert, Theater - Vorstellung.**  
**Die Zerstreuten.**  
 Duplirt in einem Aufzuge.  
**Neu!!! Neu!!!**  
**Flotte Bursche.**  
 Komische Operette von Fr. v. Suppé.  
**Max Franke.** Opernführer.  
**Anita Vernou.** Excentr. Comed.  
**Schorff's Rudolf.** Orig.-Humor.  
**Geschw. Lehmann.** Duettisten.  
**Scheffler-Truppe.**  
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:  
**Grosser Ball.**

**Passage-Panopticum.**  
 30 **Kinder der Wüste.**  
 Beduinen, Derwische, Schlangenbeschwörer, Bauchtänzerinnen etc.  
 Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

**Castan's Panopticum.**  
 Neu! Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden Menschen.  
 Neu! Menschen.  
 Neu! und hochkomisch!

Die anerkannt besten Vorleser  
**Der Nymphenball**  
**Die Ballhaus-Anna**  
**Madame Sans Gêne** und andere Novitäten werden abendlich mit dem allergrossten Erfolg im **Konzerthaus Sanssouci,** Rossbuscherstr. 4a, Jnh. G. Pierry, aufgeführt.  
 Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pf. — Passaportouts gelten.

**Viktoria-Brauerei**  
 (Garten resp. Saal)  
 Lützow-Strasse 111/112 nahe Potsdamer Platz.  
 Täglich:  
**Stettiner Sänger**  
 (Weibel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)

**Goldene Hochzeit.**  
 Ensemble von Weibel.  
**Ein vergnügter Wochtag.**  
 Ensemble von Weibel.  
 Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 Mk. (für 3 Personen) nur in den Vorverkaufsstellen.  
 (Siehe Plakate.)  
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

**Achtung, Maurer!**

Donnerstag, den 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Lokal, Koppenstr. 29:  
**Grosse öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.**

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der Arbeitssache. 2. Situationsbericht der Lohnkommission über den gegenwärtigen Stand der Bewegung. 3. Wie lange sollen die Streikarten abgestempelt werden? Kollegen! Die Tagesordnung erfordert die Anwesenheit sämtlicher Kollegen.

281/13 Die Lohnkommission.

Hasenhaide. Neue Welt. Hasenhaide.

Sonnabend, den 24. Juli 1897

**Grosses Sommer-Fest.**

arrangirt von den **Parteigenossen des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises.**

**Grosses Konzert. Spezialitäten-Vorstellung. Feuerwerk. Ball. Marionetten-Theater.**

**Kinder-Fachelpolonaise,** zu welcher jedes Kind eine Stadlaterne gratis erhält.

Anfang 4 Uhr. Kaffeelücke ist von 2 Uhr ab geöffnet. Billet 25 Pf.

Tanz 30 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Das Komitee.**

**Puhlmann's Vaudeville-Theater**

Schönhauser Allee 148, Kasanien-Allee 97-99.  
 Täglich:  
**Im Reiche der Sirenen.**  
 Große Ausstattungs-Vorstellung mit Gesang und Tanz.  
**Mik Clara,** Trapesistlerin. **Mittie Trudy Brygarby,** das Wunderkind. **Wally Smolin,** excentr. Chantant. **Barbarina's Ballet.**  
**Clown Sarofani,** in 1. dress. **Clown Harry u. William Patoure,** Virello-Theater. **William,** Grandioso.  
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

**Actien-Brauerei Friedrichshain.**  
 Heute Donnerstag: **John-Konzert.**  
 Kapelle des Kaiser Franz Garde-Regiments Nr. 2 (in Uniform).  
 Eintritt 10 Pf. — Anfang 7 Uhr. — Programm unentgeltlich.  
 Zum Anschauung gelangen die unter der neuen Direction gebraunten Biere: Lager, Pilsener, Senator.

**Wedding-Park**  
 178 Müller-Strasse 178.  
 Große Garten-Spezialitäten  
 Kaffeelücke täglich geöffnet. Jeden Donnerstag: **Kinderfest und Ball.**  
 Jeden Sonntag: **Frei-Konzert und Ball.**  
 Montag, den 26. Juli: Auf den 7 verd. Regeldarben: **Kutschelrennen von Papagenen, jungen Hühnern u. pom. Schinken.**  
**W. Trapp.**

**Feuerstein's Festsäle**  
 Alte Jakobstrasse 75  
**Jnh. Martin Herzberg.**  
 Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. konstanten Bedingungen.  
**Sonnabende u. Sonntage** sind zu vergeben.  
**Weber. B. Nieft's Weber.** Str. 17. **Fest-Säle** Str. 17.  
 Fernsprecher VII. 1663.  
**B. Nieft.**

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bährschbier- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an. 2 Besatzzimmer mit Klavier für 20-50 Personen.  
**H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.**

**Dr. Simmel** Moritzplatz, (früher Weitzenstr. 91) Spezialarzt f. Haut u. Haarleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Volksgarten (früher Weimann)**

Badstrasse 56. Gesundbrunnen. Pankstrasse 25.  
 Sonnabend, den 24. Juli 1897

**Gr. Sommernachts-Ball**

veranstaltet vom **Gesangverein „Zündholz“** (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) [3185b]

bestehend in **Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Gesang, Tanz.** Anfang 4 Uhr. Billet 30 Pf. Tanz 50 Pf.  
 Um zahlreichem Besuch bittet **Das Komitee.**

**Ostbahn-Park**

Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz  
 Täglich:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Neu! Der Stumme und sein Affe.**  
 Ausstattungs-Ensemble.  
**Neue Attraktions-Nummern.**  
 Entree Sonntags 20 Pf. Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf., Kinder 10 Pf.  
 Kaffeelücke. Volksbelustigungen.  
 Mittwoch: **Kinder-Fest.**

**Schweizer Garten.**

Am Königsthor. Haltestelle d. S-Bahn. Am Friedrichshain.  
 Täglich: **Theater und Spezialitäten.**  
**Little Parkins u. Miss Lilli,** Transformationskünstler. **Theod. Lippardt,** Tanzhumorist. **Geschw. Tilly,** Gesangs- und Tanz-duettisten. **Emmy Dahl,** Viedersängerin. **The two Buffalos,** Wadfahrer - Humoristen. **John & Paolo,** Excentric - Pantomimisten. **Carla Walton,** Kostümbührette etc.  
**Volksbelustigungen** Im Saale:  
 aller Art. **Ball.**  
**Entree 30 Pf.**  
 Jeden Mittwoch: **Kinder-Freudenfest.**  
 Es ist nur noch ein Sonnabend im August für Vereine frei.

**Wer-Stoff-hat!**

Elegante Pracks verlohne für 2 Mk.  
 •• Fertige Anzüge in 3 Verarbeitungen ••  
 1. Verarbeitung feinste Futterladen, zwei Anproben nach englisch. Muster bearbeitet. **20 Mk.** laubhafte Handarbeit  
 2. Verarbeitung haltbare Qualitäten, praktische u. moderne Pracks, fest genäht, unter **18 Mk.** Garantie  
 3. Verarbeitung guter Stg., sauber genäht **15 Mk.**  
**!!Tuch- u. Bukskin-Reste für die Hälfte des!!**  
**Fabrikpreises**  
 ff. Kammgarne, blaue u. braune Tschotols, praktische Muster in Herrenhosen zu Anzügen, Paletots, Hosen. Reste zu Knabenanzügen sportbillig. Umsonst zugeschnitten. — Seltene Gelegenheitskäufe. [64/17\*]  
**Ludwig Engel, Münzstr. 26, parterre.**  
 Grüntram-Geschäft, sehr gut gehend, mit Rolle, gute Geschäftslage, bill. Mietz. Familienverhältnisse halber sof. zu verkaufen. 3211b) Wogtomolstr. 2, Keller.  
 Kofenlose Auskunft über zu verk. Geschäfte jed. Art. Reanderstr. 16, Helm.

**Möbel** auf **Wöbel** Teilzahlung. **J. Kellermann, Jakobstr. 26.** Nähmaschine, gut erhalten, verk. billig. Reinert, Friedrichsbergstr. 14.

**Deutsch-Amerikanische Schuh-Fabrik**  
 Direkte Verkaufsstellen ohne Zwischenhandel  
**Oranienstr. 162.** (zwischen Oranien- und Moritz-Platz)  
**Rosenthalerstr. 67.** (zw. Auguststrasse u. Rosenthaler Thor.)  
**Friedrichstr. 131.** (zw. Karlstrasse u. Oranienburger Thor.)  
 Preise billig und fest, auf jeder Sohle deutlich gestempelt.  
 Vorzeiger des Inserats erhalten 3 pCt. Rabatt. [2066L\*]

**Rudolf Tiedthe**

unserm Freund und Parteigenossen  
 zu seinem Wiegensche ein dreifach  
 brennendes Doch! senden 31915  
 S. L. J. St. G. D. S. S.  
**Todes-Anzeige.**  
 Allen Verwandten, Genossen,  
 Freunden u. Bekannten die traurige  
 Nachricht, das mein lieber Mann, der  
 Maurer **Louis Herrgett**  
 am 19. d. M. früh plötzlich an Herz-  
 leiden gestorben ist.  
 Die Beerdigung findet am Donner-  
 tag, nachm. 5 1/2 Uhr, von der Halle  
 des Ratus-Archhofs (Wilhelmsberg)  
 aus statt. 32106  
**Ww. Herrgett** nebst Kindern.

**Daufigung.**

Für die große Verehrung an der  
 Beerdigung meines lieben, unverge-  
 sslichen Mannes, des Maurers  
**Franz Schmidt**  
 sage allen Freunden und Bekannten,  
 insbesondere dem Maurermeister Herrn  
**Maas** und den Kollegen vom Bau  
 Burgstr. 28, den Stammgästen von  
**Reimer** sowie dem Gentelichen Ges-  
 sangverein meinen herzlichsten Dank.  
 Die trauernde Hinterbliebene.

**Möbel**

verliehen gewesene und neue, stannend  
 billig, Teilzahlung gestattet.  
 Beamten ohne Anzahlung. 17919\*

**Bahn-Atelier.**

Künstl. Zähne in tadelloser Aus-  
 führung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an.  
 Schmerzl. Zahnziehen mit Cocain,  
 Chloroform, Chloroform und Lachgas  
 unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei  
 Beklemmung d. künstl. Zähnen Zahn-  
 ziehen, Zahnreinigung umsonst; Zahn-  
 zahlung gestattet, Woche 1 M.  
**Guckel,** Vaußler Platz 2,  
 Glatzerstrasse 12, Steglitzerstrasse 71.

**Rohtabak**

Grösste Auswahl! Billigste Preise!  
 Unter Brand! Vorzügliche Qualität!  
**Zämmische**  
**Fabrikations-Utensilien.**  
 (Neue Formen, sehr gr. Ausw.)  
 à 1,40 Mk.) Man verlange Preis-  
 Verzeichn. 16490\*

**Heinrich Frank,**

Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.  
**Künstliche Zähne.**  
 Dr. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.  
 Teilzahlung pr. Woche 1 M.

**Zahn-Klinik**

Zähne 2 M. Teilzahlung; 1 M. die Woche.  
**Grieser, Grüner Weg 29, II. (2584b)\***

**Reinlichkeit ist Gesundheit!**  
**Karol Weil's Seifen-Extract,**  
 die beste trockene Seife in Pulverform, reinigt alles in Küche, Kammer und Haus gründlich, schnell und sparsam. Man nehme nur «echtes in grauen Packeten» mit Schutzmarke «W. Schiffs».  
 Das Vorzügliche zur Toilette:  
**Karol Weil's „Karola“,**  
 Lieblingsseife der Damengwelt.

**Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau**

Oeconomie: **Birkholz & Mittag.**  
 Jeden Sonntag und Donnerstag:  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Garten-Konzert** der 20 Mann starken Hauskapelle.  
 Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. **Kaffeeküche** v. 2-7 Uhr. Volk-belustigungen jeder Art. 2 vordeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. **Birkholz & Mittag.**

**Wettstoffer,**

Wegen vollständiger Aufgabe  
 verkaufe das Lager in **Kurz-,  
 Weiss- und Wollwaren**  
**25 pCt.**  
 unter Preis. Partien an Händler  
 noch billiger. Geöffnet von 3-8 Uhr.  
**Kostoderstrasse 41.**

**Möbel**

in jedem Stil und jeder Holzart,  
 äußerst billig, auch auf Teilzahlung.  
 Dr. Lager gebraucht und vertriehen  
 gewasener Möbel. [20,391]  
**Schützenstr. 2.**  
**Charlottenburg.** Beträgende Stübel  
 sind billig zu haben. Spreier 24.

**Mühlentrafé Nr. 8**

nade Oberbaum u. Barckauerstrasse,  
 sind billige freundliche Hofwohnungen  
 vom 1. April zu vermieten. Röhre  
 beim Bauarbeiter. 20250\*

**6 Pfund Brot für 50 Pf.**

Am älteren Frühstück kann mit  
 einwohnen. Riese, Breslauerstr. 19a, II.  
**Albrecht's Bäckerei,**  
 Wrangelstr. 8, Langestr. 26,  
 Goldschmidtstr. 38, Lausitzerstr. 2.  
**Carl Becker**  
 Cigarren, Cigaretten  
 u. Tabake  
 Lindowstr. 25 an der Müllerstr.

**Kleidung für Maler, Bildhauer, Mechaniker, Stuckatoare u. s. w.**



**Kittel** mit Steh- und Umlegekragen, vorn und auf der Schulter zum Knöpfen!  
 Aus Klötzelleinen braun Nova  
 Qual. II I Qual. II I  
**2,25 2,50 2,40 2,75**

**Drell-Jackets** (Nabfarbige)  
 Qual. II 2,25 Qual. I 2,75

**Drell-Hosen** (Nabfarbige)  
 Qual. II 1,35 Qual. I 1,90

Als Maass genügt Angabe der Brustweite, Leibweite und Schrittlänge.

**Baer Sohn**

Chausseestr. 24a Rückenstr. II  
 Gr. Frankfurterstr. 16.  
 Aufträge von 11. 20.— an franco. — Preis liste gratis.  
 Obige Preise gelten für normale Figuren.

**Arbeitsmarkt.**

**Achtung! Achtung!**  
**Holzarbeiter.**  
 Zusatz ist fernzuhalten von den  
 Rheinmühl-Tischlereien von  
**Netzband & Henkel**  
 Anklamstr. 33.  
 Ferner von Steinitz, Rostod,  
 Lübeck und Gärtenwalde. 109/5

**Brunnenbauer**

tüchtigen, verl. G. S. n. e., Neuendorf  
 bei Potsdam. Meldungen schriftlich.

**Gas und Wasser.**

Tüchtige, durchaus sauber und  
 selbständig arbeitende 103/19\*

**Monteure,**

welche mit besserer Handarbeit,  
 vertraut sind, für dauernde Arbeit  
 bei gutem Lohn von einem In-  
 stallations-Geschäft Weidens-  
 lands per sofort gesucht. Meldungen  
 ohne Zeugnisse finden keine Berücksichtigung.  
 Gest. Offerten v. unter J. 35  
 an **Haasenstein & Vogler**  
 A. G., Dortmund.

**Ein Polter auf Riese**

verlangt 13. G. n. e., Blumenstr. 32  
 und Krausstr. 4/5. 32006

**Cartonarbeiterinnen,**

gebild., ver-  
 langt 13. G. n. e., Blumenstr. 32  
 und Krausstr. 4/5. 32006

**W. Wolf, Neue Friedrichstr. 68/5**